

Evangelisch-Lutherische Landeskirche
Mecklenburgs
XIII. Landessynode
11. Tagung
7. - 9. April 2005

Drucksache 305

Bericht des Oberkirchenrates für das Jahr 2004

INHALT

1.	Arbeitsbereich: Dienst der Gemeinden und Mitarbeiter	4
1.1.	Pfarramtlicher Dienst	4
1.1.1.	Vorbemerkungen	4
1.1.2.	Vakanzen	4
1.1.3.	Pfarrstellenwechsel	5
1.1.4.	Beginn des Dienstes	5
1.1.5.	Beendigung des Dienstes durch Eintritt in den Ruhestand	6
1.1.6.	Beendigung des Dienstes aus anderen Gründen	6
1.1.7.	Anzahl der Pastorinnen und Pastoren in der Landeskirche	7
1.1.8.	Ausblick	7
1.2.	Gemeindeaufbau - Gesamtkatechumenat - Bildung - Religionsunterricht - Schule	7
1.2.1.	Aspekte der Gemeindeentwicklung	7
1.2.2.	Gemeindepädagogische Arbeit	8
1.2.3.	Religionsunterricht – Schule	9
1.2.4.	Allgemeinkirchliche Dienste	10
1.3.	Aus-, Fort- und Weiterbildung für kirchliche Berufe	10
1.3.1.	Theologenausbildung	10
1.3.2.	Fort- und Weiterbildungen	11
1.4.	Gottesdienstliches Leben	11
1.4.1.	Gottesdienst	11
1.4.2.	Orgeln	12
1.4.3.	Kirchenmusik und Posaunenarbeit	12
1.5.	Stellenplanung und Strukturfragen	13
2.	Arbeitsbereich: Ökumene und Mission, Öffentlichkeitsarbeit, Beziehungen zum Land	13
2.1.	Missionarisch-ökumenische Arbeit	13
2.1.1.	Beziehungen zu Kirchen im Ausland	13
2.1.2.	2 %-Appell	14
2.1.3.	Ökumenische Beziehungen zu Kirchen anderer Konfession in Mecklenburg	15
2.2.	Öffentlichkeitsarbeit	15
2.3.	Vertretung der Landeskirche gegenüber Landtag und Landesregierung	16
2.3.1.	Mecklenburg-Vorpommern – Ein Land auf der Suche nach seiner Identität	16
2.3.2.	Mecklenburg-Vorpommern – Ein Land im Strukturwandel	16
2.3.3.	Mecklenburg-Vorpommern – Ein Land mit gravierenden sozialen Problemen	16
2.3.4.	Mecklenburg-Vorpommern – Ein Land mit dem erwachenden Bewusstsein der Notwendigkeit von Wertbindungen	16
2.3.5.	Mecklenburg-Vorpommern – Ein Land, das Weltoffenheit für sich in Anspruch nimmt	17
2.3.6.	Mecklenburg-Vorpommern – Ein Tourismusland mit Geschichte	17
2.4.	Archiv- und Bibliothekswesen	17
2.4.1.	Archivbenutzung und Auskunftstätigkeit	17
2.4.2.	Übernahme, Ordnung und Erschließung von Archivbeständen	18
2.4.3.	Archiv-, Registratur- und Bibliothekspflege	19
2.4.4.	Archiv- und Kirchenbuchrecht	19
2.4.5.	Öffentlichkeitsarbeit	19
2.4.6.	Oberkirchenratsbibliothek	20
3.	Arbeitsbereich: Mittel zum Dienst	20
3.1.	Juristisches Dezernat 1	20
3.1.1.	Referat Kirchensteuer und Meldewesen	20
3.1.1.1.	Sachbereich Meldewesen	20
3.1.1.2.	Sachbereich Kirchgeld	20
3.1.1.3.	Sachbereich Statistik	20
3.1.2.	Referat örtliche kirchliche Verwaltung	21

3.1.2.1.	Sachbereich Liegenschaften	21
3.1.2.2.	Verpachtung kircheneigener landwirtschaftlicher Güter	22
3.1.2.3.	Übersicht über den Liegenschaftsbestand	23
3.1.2.4.	Kirchliche Forstwirtschaft	23
3.1.2.4.1.	Flächengröße	23
3.1.2.4.2.	Im Forstbereich tätige Mitarbeitende	24
3.1.2.4.3.	Aufgaben	24
3.1.2.4.4.	Abiotische und biotische Schäden	24
3.1.2.4.5.	Wirtschaftssituation der Kirchlichen Forstbetriebsgemeinschaft Mecklenburgs	25
3.1.2.4.6.	Neuerungen	25
3.1.2.5.	Bericht über den aktuellen Stand der Rückführung von Erbpachtländereien	25
3.1.3.	Sachgebiet Friedhofswesen	26
3.1.4.	Bereich Verwaltungsausbildung	27
3.2.	Juristisches Dezernat 2	27
3.2.1.	Recht der kirchlichen Mitarbeiter	27
3.2.1.1.	Privatrechtliche Anstellungsverhältnisse	27
3.2.1.2.	Mitarbeitervertretungsrecht	29
3.2.1.3.	Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse	29
3.2.2.	Kirchliches Bauen	29
3.2.2.1.	Bauzustand	29
3.2.2.2.	Finanzmittel	30
3.2.2.2.1.	Förderung	31
3.2.2.2.2.	Partnermittel	31
3.2.2.3.	Baumaßnahmen	32
3.2.2.3.1.	Notsicherungsprogramm	32
3.2.2.3.2.	Notsicherungsmaßnahme	32
3.2.2.3.3.	Fertiggestellte Baumaßnahmen	32
3.2.2.3.4.	Restaurierungen	33
3.2.2.3.5.	Glocken	33
3.2.2.3.6.	Innenraumbeleuchtung	34
3.2.2.3.7.	Baubedarf der Kirchen	34
3.2.2.3.8.	Pfarrhäuser	34
3.2.2.3.9.	Häuser in Nutzung der Landeskirche	34
3.2.2.4.	Allgemeines	35
3.2.2.5.	Öffentlichkeitsarbeit	36
3.2.3.	Allgemeines Rechtswesen	36
3.2.3.1.	Strukturfragen	36
3.2.3.2.	Ausgewählte Rechtsstreitigkeiten und Rechtsfragen	37
3.2.4.	Versicherungswesen	38
3.2.4.1.	Information	38
3.2.4.2.	Schadenstatistik	38
3.2.5.	Kirchliches Stiftungswesen	38
3.2.6.	Kirchliche Finanzverwaltung	39
3.2.6.1.	Einnahmen der Haushaltsrechnung 2004	39
3.2.6.2.	Ausgaben der Haushaltsrechnung 2004	40
3.2.6.3.	Sonderhaushalt 2004	40
3.2.6.4.	Plan-Ist-Vergleich 2004	41
4.	Leitung und allgemeine Verwaltung	42
4.1	Geschäftsbetrieb und Personalsituation	42
4.2	Dienstgebäude	43

Arbeitsbereich: Dienst der Gemeinden und Mitarbeiter

1.1. Pfarramtlicher Dienst

Dezernent: Landesbischof Beste

1.1. Pfarramtlicher Dienst

1.1.1. Vorbemerkungen

Der jährliche schriftliche Bericht des Oberkirchenrates enthält am Anfang Namen und Daten über Veränderungen in der Besetzung von Pfarrstellen, Angaben über neu in den Dienst gekommene Theologinnen und Theologen und über die, die nach ihrer Dienstzeit in den Ruhestand gegangen sind. Pfarramtlicher Dienst ist wie aller Dienst in unserer Kirche geprägt durch den Einsatz und das Engagement der einzelnen Pastorinnen und Pastoren, die ihren Dienst unter sich immer wieder ändernden Bedingungen wahrnehmen. Statistisch gesehen entfallen auf einen Pastor/eine Pastorin im Gemeindedienst unserer Landeskirche 1140 Gemeindeglieder, in der pommerschen Landeskirche 897, in der nordelbischen Kirche 2289 (Stand: 01.01.2004).

Die in dem Dienst stehenden Pastorinnen und Pastoren haben besonderen Anspruch auf gute seelsorgerliche Begleitung und fachliche Beratung. Die Arbeitsgruppe Personalentwicklung hat ihre Arbeit 2004 fortgesetzt. Eine endgültige Entscheidung, ob Personalentwicklungsgespräche und in welcher Form in der mecklenburgischen Landeskirche auch für den Pfarrdienst eingeführt werden, steht noch aus.

Die Überarbeitung der Visitationsordnung ist im Gange und kann voraussichtlich 2005 zum Abschluss gebracht werden.

Eine längerfristige Planung über den Bedarf an Pastorinnen und Pastoren für den Pfarrdienst hat bewirkt, dass in der mecklenburgischen Landeskirche zur Zeit alle Absolventen des Vorbereitungsdienstes als Pastorinnen z. A./Pastoren z. A. in Pfarrstellen entsandt werden können.

Die Anzahl von Bewerbungen aus anderen Landeskirchen war auch 2004 erheblich. Nur in Einzelfällen war eine Übernahme in den Dienst unserer Landeskirche möglich.

Das mit der pommerschen und der nordelbischen Kirche vereinbarte gegenseitige Bewerbungsrecht stößt zur Zeit an Grenzen, da die beiden anderen Kirchen kaum Bewerbungen aus unserer Landeskirche zu realisieren in der Lage sind.

Die Besetzung von Pfarrstellen mit vermindertem Umfang ist nach wie vor schwierig.

1.1.2. Vakanzen

Eine gewisse Anzahl von Vakanzen ist nötig, um einen gewünschten oder auch notwendigen Wechsel von Pastorinnen und Pastoren in andere Pfarrstellen zu ermöglichen. Zur Zeit häufen sich die Vakanzen im Kirchenkreis Parchim.

Mit Stichtag 01.01.2005 ergaben sich folgende Vakanzen:

Kirchenkreis Güstrow:	0
Kirchenkreis Parchim:	7
Kirchenkreis Rostock:	1
Kirchenkreis Stargard:	1
Kirchenkreis Wismar:	4
Sonstige:	3

1.1.3. Pfarrstellenwechsel

Folgende Pastorinnen und Pastoren haben im Berichtsjahr eine andere Pfarrstelle übernommen:

1. Januar	Pastorin z. A. Kathrin Kühn, Marlow, bisher Vellahn
1. Januar	Pröpstin Christiane Eller, Krankenhausseelsorge Wismar (50 %) zur Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Dorf Mecklenburg (nun 50 %)
15. Januar	Pastor Herbert Manzei, Schwerin St. Paul, bisher Dambeck
15. Februar	Pastorin Kristina Reinshagen, Rostock Südstadt, bisher Wartestand
15. April	Pastor Siegfried Rau, Tarnow und Witzin zu je 50 %, bisher Groß Laasch
1. Mai	Rektor Dr. Karl-Matthias Siegert, Landessuperintendent im Kirchenkreis Wismar, bisher Rektor Predigerseminar
1. August	Pastorin Christiane Körner, Landessuperintendentin im Kirchenkreis Stargard, bisher Studentepastorin in Rostock
1. August	Pastor Dr. Matthias de Boor, Ludwigslust II, bisher Neukloster
1. August	Pastorin Irene de Boor, Ludwigslust I zu 50 %, bisher Groß Tessin
1. August	Pastor Harry Moritz, Warnemünde, bisher Leussow
1. August	Pastor Roland von Engelhardt, Landespastor für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, bisher Ludwigslust
1. September	Pastor Karl-Martin Schabow, Bützow, bisher Eldena
1. September	Pastorin Agnes-Maria Bull, Waren St. Georgen, bisher Schulpastorin in Schwerin
1. September	Pastorin z. A. Stefanie Schulten, Schulpfarrstelle in Schwerin, bisher Schulpastorin in Rostock
1. Oktober	Pastor Tom Ogilvie, Schillersdorf, bisher beurlaubt für den Dienst im AKJ

Änderung Dienstumfang

1. Februar	Pastorin Katrin Teuber, Erweiterung Dienstumfang Schlagsdorf auf 75 %
1. April	Pastorin Christiane Gramowski, Erweiterung Dienstumfang in der KG Wustrow auf 100 %
1. September	Pastorin Cornelia Seidel, Muchow, Beurlaubung zu 50 % vom Pfarrdienst zur Wahrnehmung von regionaler Jugendarbeit im Kirchenkreis Parchim

1.1.4. Beginn des Dienstes

Folgende Vikarinnen und Vikare sind nach bestandem Zweitem Theologischem Examen als Pastorin/Pastor zur Anstellung in Kirchgemeinden entsandt worden:

1. Mai	Vikar Thomas Cremer, Pastor zur Anstellung in Vellahn
	Vikar Matthias Leibach, Pastor zur Anstellung in Neubrandenburg Friedensgemeinde
	Vikarin Andrée Möhl, Pastorin zur Anstellung in Zahrendorf
	Vikarin Heike Caspar, Pastorin zur Anstellung in Kavelstorf
1. Juni	Vikarin Kirsten Karst-Busch, Pastorin zur Anstellung in Groß Laasch (50 %)

1. August Vikar Tim Anders, Pastor zur Anstellung in Körchow

- nach bestandenem Zweitem Theologischem Examen in anderen Landeskirchen kamen in den Pfarrdienst:

1. Mai Vikar Dietmar Cassel, Pastor zur Anstellung in Belitz

1. Oktober Vikar Matthias Öffner, Pastor zur Anstellung in Dambeck-Beidendorf

Nach dreijährigem Probendienst sind folgenden Pastorinnen und Pastoren die bisher von ihnen verwalteten Pfarrstellen übertragen worden:

1. April Pastorin Cornelia Seidel, Pfarre in Muchow

1. September Pastor Stephan Dann, Pfarre in Plate

Pastorin Kirsten Hoffmann-Busch, Pfarre in Kalkhorst

Aus anderen kirchlichen Diensten wurden in den Pfarrdienst unserer Landeskirche übernommen:

1. Mai Pastor Klaus-Dieter Kaiser, Pastor für Akademiearbeit

1. November Pastorin Petra Kretschmer, Studentenseelsorge Rostock (50 %)

Rektor Dr. Hartwig Kiesow, Rektor des TPI

Pastor Heiner Jungmann, Schwaan (nach Teildienstgesetz)

1.1.5. Beendigung des Dienstes durch Eintritt in den Ruhestand

1. Januar Pastor Fred Mahlburg, Ev. Akademie Rostock

1. Februar Pastor Joachim Puttkammer, Graal Müritz

1. Mai Landessuperintendent Heinrich Stühmeyer, Wismar

1. Juni Pastor Jörg Trenkler, Groß Pankow

1. Juli Pastor Eberhard Erdmann, Waren St. Georgen

1. August Pastor Gerd Simon, Warnemünde

Landessuperintendent Dr. Christoph Stier, Neustrelitz

1. Oktober Pastor Dietrich Voß, Schönberg

Pastor Hartmut Dietrich, Lüssow

Pastor Winfried Waack, Lübz

1.1.6. Beendigung des Dienstes aus anderen Gründen

1. Januar Pastor Martin Kühn, Beurlaubung für Dienste im Projekt ENNO 21, bisher Wartestand

Pastor Christian Finkenstein, Beurlaubung für Soldatenseelsorge

Pastor Jochen Meyer-Bothling, Beurlaubung für Soldatenseelsorge, bisher auch Diedrichshagen

15. März Pastor Joachim Weiß, Versetzung in den Wartestand, bisher Zahrendorf

1. April Pastorenehepaar Christiane und Klaus Weber, Rückkehr in die bayrische Landeskirche, bisher Conow

25. Juli Pastorin Claudia Grüning-Göll, Rückkehr in die bayrische Landeskirche, bisher Teschendorf

1. Oktober Rektor Dr. Frank Zelinsky, Rückkehr in die bayrische Landeskirche, bisher Rektor TPI

1.1.7. Anzahl der Pastorinnen und Pastoren in der Landeskirche

Mit dem Stichtag 31. Dezember 2004 ergab sich folgende Zahl von Pastorinnen und Pastoren im Dienst der Landeskirche:

1. Pastorinnen/Pastoren im Gemeindedienst	201 ¹
2. Pastorinnen/Pastoren für Krankenhausseelsorge, Gefängnisseelsorge, Studentengemeinde, schulbezogene Pfarrstellen u. ä.	12
3. Pastorinnen/Pastoren in übergemeindlichen Aufgaben	11
4. Landessuperintendenten	5
5. Theologen im Oberkirchenrat	4
6. Beurlaubt für Dienste in anderen Kirchen bzw. für andere Aufgaben und aus sonstigen Gründen	18
7. im Wartestand	5
Summe	<u>256</u>

1.1.8. Ausblick

Seit 1994 ist die Zahl der Pfarrstellen in unserer Landeskirche den veränderten Bedingungen angepasst worden. Der Prozess der Verringerung der Anzahl der Pfarrstellen wird weitergehen. Die Aufgabe, wie unter den veränderten Bedingungen in größeren geographischen Räumen und in Regionen Pfarrdienst - vor allem nachgehende Seelsorge - wahrgenommen werden kann, ist eine ständige Herausforderung.

1.2. Gemeindeaufbau - Gesamtkatechumenat - Bildung - Religionsunterricht - Schule

Dezernent: Oberkirchenrat Dr. Danielowski

1.2.1. Aspekte zur Gemeindeentwicklung

Im Blick auf Gemeindeaufbau zeigte sich im Jahre 2004 erkennbar ein roter Faden: das Bemühen von Kirchgemeinden, im Rahmen ihrer Stellenpläne zusammenzuarbeiten. In einigen Propsteien wurde die Kooperation, insbesondere im Bereich der gemeindepädagogischen Arbeit, verbindlich vereinbart. Das Zusammenrücken verursachte nicht selten Ängste und Unsicherheit bei Mitarbeitenden und in einzelnen Fällen schmerzliche Auseinandersetzungen. Verbunden mit diesen Strukturentwicklungen ist die inhaltliche Frage nach dem Bild von Kirche und Gemeinde und den Schwerpunkten der Arbeit. Es ging und geht um die elementare Frage: Was brauchen Gemeinden in der Stadt und Gemeinden im ländlichen Raum für sich selbst, um für das nächste Jahrzehnt gerüstet zu sein? Was brauchen sie, um ihren Auftrag als Kirche in diesem Land wahrnehmen zu können? In welche Richtung soll unsere Kirche gehen? Die bisherigen Gesprächsphasen zeigen, dass es notwendig wäre, einen ergebnisorientierten Gesprächsprozess verbindlich zu vereinbaren. Dafür bräuchte es eine aktive Steuerung. Das Amt für Gemeindedienst hat die Grundfragen bei seinen Beratungs- und Fortbildungsangeboten aufgegriffen, ebenso die Kirchenleitung und synodale Ausschüsse. Es wird im Blick bleiben müssen, dass die Frühjahrssynode 2003 das Jahr 2006 als Zeitpunkt festgelegt hat, bis zu dem Ergebnisse der Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden sichtbar werden sollen.

Gemeindliches und kirchliches Leben ist wesentlich auf die ehrenamtliche Mitarbeit von Gemeindegliedern angewiesen. Deshalb legten insbesondere das Amt für Gemeindedienst, das Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Arbeitsstellen der Kirchenkreise Wert auf die Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (in Kirchgemeinderäten, in Besuchsdiensten, in der Leitung von Gruppen und nicht zuletzt im Verkündigungsdienst). Das Ziel der unterschiedlichen Programme wurde überein-

¹ Davon sind 7 Stellen mit mehreren Arbeitsfeldern, wie Gefängnisseelsorge, Krankenhausseelsorge und Jugendarbeit

stimmend darin gesehen, Gemeindeglieder in Sachen des Glaubens in ihrer Sprachfähigkeit zu fördern. Darin kommt ein im weiten Sinne missionarisches Interesse zum Tragen: das Gespräch mit Menschen zu suchen, die bisher von Fragen des Glaubens nicht berührt waren.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter landeskirchlicher Dienste und Werke waren herausgefordert, in der Vielfalt der Aufgaben deutliche Schwerpunkte zu setzen. In den Gesprächen um die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen trat die Bedeutung von Familien und von familienbezogener Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund.

Auffällig ist der Rückgang der Zahlen von Kindern in der Christenlehre und von Jugendlichen, die Konfirmandenunterricht erhielten und sich konfirmieren ließen. Die Gründe haben u.a. mit der demographischen Entwicklung zu tun. Sie nötigen dazu, dass sich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf diese Wirklichkeit einstellt und neue Wege des Kontakts findet.

Das sichtbare Bemühen gibt Anlass zu der Hoffnung, dass viele Menschen in unserer Landeskirche auf dem Weg sind, ihre gemeinsamen Kräfte zu bündeln, um missionarisch wirken zu können. Dafür sei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gedankt.

1.2.2. Gemeindepädagogische Arbeit

Zur Übersicht: In der gemeindepädagogischen und katechetischen Arbeit der Landeskirche waren Anfang 2004 insgesamt (einschließlich AKJ und AST) 152 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 98,75 VbE tätig (davon 82,25 VbE in Kirchgemeinden).

Für die kirchgemeindlichen Stellen ergibt sich folgende Aufteilung:

37 MA	in	100 %-Stellen	}	ca. 65 % der Mitarbeiter in 100-75 %
10 MA	in	75 %-Stellen		
4 MA	in kombinierten	75+25 %-Stellen		
4 MA	in kombinierten	50+25 %-Stellen		
4 MA	in kombinierten	50+50 %-Stellen		
28 MA	in	50 %-Stellen	}	ca. 25 % der Mitarbeiter in 50-25 %-
5 MA	in	25 %-Stellen		

(¼ der gemeindepädagogischen Mitarbeiterinnen sind Ehefrauen von Pastoren.)

Von der Ausbildung aller gemeindepädagogischen Mitarbeiter der Landeskirche her (einschließlich AKJ, AST und regionale Stellen) sind

35 MA (= 23 %)	Diakone
91 MA (= 60 %)	Katecheten und Gemeindepädagogen mit Fachschulabschluss
12 MA (= 8 %)	Gemeindepädagogen mit Fachhochschulabschluss
14 MA (= 9 %)	Religions- oder Sozialpädagogen

Gefährdungen für die Besetzung gemeindepädagogischer Stellen sind:

- Gemeinden haben nicht das nötige Geld zur Mitfinanzierung.
- Gemeinden einigen sich nicht auf die gemeinsame Anstellung.
- Mitarbeiter/innen stimmen einer gemeinsamen Anstellung nicht zu.
- Stellen sind wegen zu geringen Umfangs nicht besetzbar.
- Es gibt kein perspektivisches Konzept.

Der im Mai 2003 begonnene berufsbegleitende gemeindepädagogische Ausbildungskurs konnte seine Arbeit kontinuierlich fortsetzen. Die Teilnehmenden gehen auf die Zwischenprüfung zu. Dies war möglich trotz der personellen Einschnitte im Theologisch-Pädagogischen Institut. Nachdem der bisherige Rektor des TPI, Frank Zelinsky, nach Bayern zurückging, trat sein Nachfolger, Dr. Hartwig Kiesow, zum 1. November 2004 seinen Dienst an. Die personelle Situation war insbesondere in der 2. Jahreshälfte äußerst angespannt, zum einen wegen der Vakanz im Predigerseminar, zum anderen durch den krankheitsbedingten Ausfall der Studienleiterin. Leider war es auf Grund dieser Situation nicht möglich, in dem wünschenswerten Umfang die Begleitung der Mentoren für die gemeinde- und schulpädagogische Ausbildung zu garantieren. Auch wurde deutlich, dass im Blick auf die gemeindepädagogische Ausbildung der Vikare ein Grundcurriculum neu zu erarbeiten ist.

1.2.3. Religionsunterricht – Schule

In den Sitzungen der Gemischten Kommission zwischen dem Land und Vertretern der Kirchen legten die Schulamtsleiter Zahlen zum Religionsunterricht vor. Diese Zahlen zeigen eine erfreuliche Entwicklung: In etwa 75 % aller Schulen des Bundeslandes wird inzwischen der Religionsunterricht angeboten; bis zu 95 % der Gymnasien haben dieses Fach in der Stundentafel; deutlich niedriger in den Grundschulen, Förderschulen und berufsbildenden Schulen. Der Anteil der Schüler, der den Religionsunterricht wählt, liegt demgegenüber konstant bei etwa 25-30 % aller Schüler. Der Anteil differiert erheblich zwischen verschiedenen Regionen und Schultypen. Die Zahlen zeigen aber auch die problematische Kehrseite, dass etwa 1/3 aller Schüler statt Religion das Ersatzfach oder den Ersatzunterricht wählt und ein weiteres Drittel überhaupt ohne ein adäquates Unterrichtsangebot bleibt.

Das Fach Evangelische oder Katholische Religion kann auch als schriftliches Prüfungsfach für das Abitur gewählt werden. Von dieser Möglichkeit machten im Schuljahr 2003 36 von 1.617 Abiturienten Gebrauch.

An den Schulen arbeiteten im Berichtszeitraum 334 Lehrerinnen und Lehrer im Fach evangelische Religion, davon 11 kirchliche Mitarbeiter mit einem Stundenumfang von wöchentlich 115 Stunden. Von den 11 kirchlichen Mitarbeitern sind 4 Pastorinnen und Pastoren als Unterrichtende für das Fach Religion benannt; darüber hinaus sind 3 Pastorinnen bzw. Pastoren in schulbezogenen Pfarrstellen tätig. Eine religionspädagogische Qualifizierung absolvierten seit dem Jahr 2000 insgesamt 30 kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ludwigslust. Die Vikarinnen und Vikare erhalten regelmäßig im Rahmen des Vorbereitungsdienstes eine religionspädagogische Qualifizierung, die mit einer Lehramtsprüfung abschließt.

Da im Bericht von 2003 nicht genannt, sei nachgetragen, dass im Jahre 2003 ein landesweiter Bibelwettbewerb in den Schulen stattfand, der im Wesentlichen vom Bildungsministerium getragen wurde. Durch diesen Wettbewerb konnte eine Großzahl von Schülern und Klassen zur Auseinandersetzung mit der christlichen Tradition motiviert werden.

1.2.4. Allgemeinkirchliche Dienste

Bei den allgemeinkirchlichen Verkündigungsdiensten gab es einige personelle Veränderungen. So wurde Pastor Klaus-Dieter Kaiser, der seinen Dienst im März aufnahm, am 20. Juni 2004 als Leiter der Ev. Akademie M-V in Rostock eingeführt.

Nach der Wahl von Frau Pastorin Körner zur Landessuperintendentin im Kirchenkreis Stargard konnte die Stelle der Studentenseelsorge in Rostock zum 1. Oktober 2004 mit Pastorin Kretschmer neu besetzt werden.

In der Telefonseelsorge haben neue Leiter in Rostock und Schwerin ihren Dienst aufgenommen mit einem Arbeitsumfang von jeweils 50 % und befristet auf 2 Jahre. Durch diese Maß-

nahmen und die Sicherung weiterer Zuschüsse ist es gelungen, den Haushalt der Telefonseelsorge für alle 3 Stellen zu konsolidieren.

Mit der Verabschiedung von Pastor Dietrich in den Ruhestand musste der kirchliche Dienst der Arbeit auf dem Lande in eine ehrenamtliche Form überführt werden. In Zusammenarbeit mit der Pommerschen Ev. Kirche hat sich ein Beirat gebildet, der die Arbeit mit seinen Möglichkeiten fortsetzt.

Für die Bildung einer Ökumenischen Umweltstiftung haben die drei evangelischen Landeskirchen im Norden (Pommern, Mecklenburg und Nordelbien) sowie das katholische Erzbistum Hamburg inzwischen grünes Licht gegeben und ihre Vertreter für den Vorstand und das Kuratorium benannt.

Im Zuge der Gespräche zwischen den evangelischen Kirchen in Pommern und Mecklenburg haben auch die allgemeinkirchlichen Dienste und Werke ihre Bemühungen um Kooperation verstärkt. Es stehen die Fragen auf der Tagesordnung, wie sich durch die Vernetzung der kirchlichen Bildungseinrichtungen deutlichere Schwerpunkte ergeben können, wie sich Synergieeffekte erzielen lassen und wie die kleinen Dienste, die zum Teil auf ehrenamtlicher Basis erfolgen, in einen gemeinsamen Rahmen einbezogen sein können.

1.3. Aus-, Fort- und Weiterbildung für kirchliche Berufe

Dezernent: Oberkirchenrat Dr. Danielowski

Referent: Kirchenrat Kasch

1.3.1. Theologenausbildung

Auf der landeskirchlichen Liste für Theologiestudierende sind z. Zt. 46 Studierende aufgenommen (davon 30 Frauen).

In Zusammenarbeit mit dem KOMET (Konvent Mecklenburgischer Theologiestudierender) wird weiter versucht, die Verbindung zu allen Studierenden zu halten. Die Begleitung von Seiten der Landeskirche ist ein Angebot an die Studierenden und Ausdruck des Interesses an den zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Probleme gibt es nach wie vor bei der Erfassung von allen Theologiestudierenden aus der Landeskirche, weil sich nur einige um die Aufnahme in die landeskirchliche Liste bewerben. Diese Aufnahme ist aber Voraussetzung dafür, mit den Studierenden Kontakt halten zu können. Außerdem können nur Studierende von dieser Liste zu den Übernahmegesprächen eingeladen werden. Wir hoffen hier sehr auf die Information der Heimatgemeinden an die Studierenden. In den Vorbereitungsdienst 2004/07 sind acht Vikarinnen und Vikare aufgenommen worden, davon 2 Vikarinnen und Vikare aus anderen Landeskirchen mit der Perspektive auf eine Berufstätigkeit in unserer Landeskirche.

1.3.2. Fort- und Weiterbildung

Im Jahre 2004 befasste sich der Fortbildungsausschuss mit einigen thematischen Schwerpunkten:

- dem Verständnis von Fortbildung und Weiterbildung und der Unterscheidung beider
- der Fortbildung in den ersten Dienstjahren
- dem Wunsch nach Zusammenarbeit mit dem Pastorkolleg Ratzeburg
- Standards für Fort- und Weiterbildungsangebote.

Darüber hinaus galt es, eine Reihe von Details zu klären, damit einheitliche Verfahren angewandt werden können.

Im Grundsatz werden Fort- und Weiterbildung für die Anstellungsträger als wichtige Bereiche der Personalbegleitung und -qualifizierung gesehen. Darum sollten sie in Ansprache mit der Dienst- bzw. Fachaufsicht aufgewählt werden.

An Fortbildungen nahmen 2004 79 Mitarbeiter/innen des Verkündigungsdienstes teil (u.a. Studienkurse in Pullach, Bibliodrama, Kurse in Ludwigslust und in Ratzeburg, Seelsorgekurse). Weiterbildungsveranstaltungen mit längerer Dauer und qualifizierendem Abschluss besuchten 12 Mitarbeiter/innen (z.B. Gemeindeberatung, Gestaltberatung, Fundraising). Supervision nahmen 38 Personen wahr.

1.4. Gottesdienstliches Leben

Dezernent: Oberkirchenrat Flade

1.4.1. Gottesdienst

Am 1. Advent 2004 waren 10 Jahre seit Einführung des neuen Evangelischen Gesangbuches vergangen. Das Gesangbuch ist in den Gemeinden sehr gut angenommen worden. Seit 2001 ist es in der Gestaltung der mecklenburgischen Ausgabe auch in der Pommerschen Evangelischen Kirche eingeführt. Die Liturgische Kammer hat es sich im Jahr 2004 zur Aufgabe gemacht, die weitere Entwicklung des Liedgutes in unserer Landeskirche zu beobachten. Im Auftrag der Liturgischen Kammer sammelt KMD Vetter, Rostock, solche Lieder, die inzwischen in Gemeindekreisen und bei Veranstaltungen gern gesungen werden und die bei der Erarbeitung des neuen Evangelischen Gesangbuches noch nicht berücksichtigt werden konnten. Auf längere Sicht wird dann zu klären sein, ob mit diesen Liedern ein Beiheft zum Evangelischen Gesangbuch erstellt werden soll. Erste Ergebnisse des Sammelns deuten aber eher darauf hin, dass in den letzten Jahren wenig neues Liedgut entstanden ist, das eine breitere Verwendung findet. - Die Frage eines Beiheftes wäre sinnvollerweise auch mit unseren Nachbarkirchen, Pommern und Nordelbien, und mit weiteren Kirchen in VELKD und EKD zu beraten.

In der Liturgischen Kammer befindet sich auch ein Gebetbuch für die tägliche Andacht in Vorbereitung. Gedacht ist an ein Heft mit einfachen Andachtsformen mit den Wochenpsalmen und den täglichen Bibellesungen nach dem Kirchenjahr sowie mit den Tagzeitengebeten. Das Heft soll so gestaltet werden, dass es haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter für sich persönlich und in Gemeindegruppen nutzen können. Die endgültige Fassung des Heftes steht noch nicht fest.

Am 04.12.2004 verabschiedete die Kirchenleitung eine „Konzeption zur Nutzung von Kirchen“. Die Konzeption war vom Landeskirchlichen Bauausschuss vorbereitet und im Oberkirchenrat weiterbearbeitet worden. Die Konzeption betont, dass Kirchen dem „Gottesdienst und dem Zeugnis der christlichen Botschaft dienen“. Sie beschreibt die gottesdienstliche und kirchgemeindliche Nutzung von Kirchen und trifft Aussagen darüber, was in Kirchen nicht möglich ist. Sie benennt außerdem bestimmte Ausnahmefälle für eine nichtkirchliche Nutzung von Kirchen und beschreibt das Verfahren in solchen Situationen. Sie gibt schließlich Hinweise zu den Themen „Umnutzung“, „Fremdnutzung“ und „Erhaltung“ von Kirchen.

1.4.2. Orgeln

Im Jahr 2004 konnten wieder Orgelerneuerungsmaßnahmen im Kostenumfang von insgesamt 611.000 € durchgeführt werden.

Das Förderprogramm der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucorius Hamburg, an dem auch die Hermann-Reemtsma-Stiftung Hamburg und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz betei-

ligt waren, wurde im Jahr 2004 abgeschlossen. Den Höhepunkt zur Beendigung des Programms bildete die Einweihung der großen Friese-Orgel (Friese III) in Malchin. Insgesamt wurden in unserer Landeskirche durch dieses Orgelförderprogramm in den letzten drei Jahren Orgelfördermaßnahmen mit einem Kostenumfang von 2.020.000 € in die Tat umgesetzt. Die Stiftungen waren daran mit einem Betrag von 900.000 € beteiligt, das Landesamt für Denkmalpflege mit einem Betrag von 435.000 €, die Kirchgemeinden mit einem Anteil von 370.000 €, die Landeskirche mit einem Anteil von 270.000 € und weitere Zuschussgeber (vor allem Landkreise und Kommunen) mit einem Betrag von 45.000 €. In Mecklenburg konnten mit Hilfe des Programms 22 Orgeln instand gesetzt werden. Das Programm hat einige stark gefährdete Orgeln vor dem Verfall bewahrt. Die kostspielige Restaurierung einiger besonders wertvoller Orgeln wurde durch dieses Programm überhaupt erst ermöglicht. Insgesamt sind wir durch das Programm bei der Orgelerhaltung erheblich vorangekommen. Vielen Gemeinden wurde Mut gemacht, sich um ihre Orgeln zu kümmern und sich für sie einzusetzen.

Weitere große Orgelrestaurierungsmaßnahmen des Jahres 2004 waren: Schönbeck (Sauer 1835), Bibow (Friese III 1873), Neubukow (Friese III 1862), Levin (Rasche-Lütkemüller 1885), Rittermannshagen (Börger 1902), Neukloster (Friese III 1864), Göhren (Wittig 1860), Biendorf (Schwarz 1896) und Gehren (Grüneberg 1905). Außerdem gab es eine Reihe weiterer kleiner Orgelreparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Kirchenmusiker in Mecklenburg und Vorpommern gaben gemeinsam mit der ZEIT-Stiftung eine CD-Produktion mit drei CD's unter dem Titel „Historische Orgeln in Mecklenburg-Vorpommern - Für die Zukunft gerettet“ heraus. Diese beeindruckende Darstellung der erneuerten Orgellandschaft in Mecklenburg-Vorpommern enthält auch ein recht umfangreiches Begleitheft, aus dem viel über die Orgeln, über die Kirchenmusik und über die Kirchenmusiker in unserem Bundesland zu erfahren ist.

1.4.3. Kirchenmusik und Posaunenarbeit

Hier wird vor allem auf die Berichte der Landeskirchenmusikdirektorin und des Landesposaunenwartes im Anhang verwiesen.

Kirchenmusik und Posaunenarbeit werden sowohl in großer Breite wie auch durch besondere musikalische Spitzenleistungen in der Landeskirche sichtbar. Für die Kirchgemeinden bedeutet kirchenmusikalische Arbeit in vielen Fällen, dass Kinder und Jugendliche über das Mitmachen in den Chören in die Kirchgemeinden hineinwachsen bzw. mit diesen gut verbunden bleiben und dass auch häufig der Kirche fern stehende Erwachsene über das Singen und Blasen neue Zugänge zu Glauben und Kirche finden.

Eine große Schar von Neben- und Ehrenamtlichen wirkt im Bereich von Kirchenmusik und Posaunenarbeit: Neben den Bläsern und Sängern sind es Posaunenchorleiter, Chorleiter und Organisten, die in der Mehrzahl neben- und ehrenamtlich tätig sind. Kontinuierlich werden Ausbildungen mit der Möglichkeit des D-Abschlusses und der höheren Qualifikation des C-Abschlusses (Ausbildungsgang über zwei Jahre am Kirchenmusikalischen Institut in Greifswald) angeboten.

Anfang September 2004 fand ein Landeskirchenchor- und Landesposaunenfest in Stralsund statt. Es war zwei Jahre lang von Kirchenmusikern aus Pommern und Mecklenburg vorbereitet worden. Dieses Fest der Kirchenmusik hatte mit seinen vielen und sehr unterschiedlichen Veranstaltungen erhebliche öffentliche Wirkung, war ein ermutigendes Erlebnis für die Teilnehmenden und darf als Zeichen gelungener Zusammenarbeit zwischen der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs gelten.

1.5. Stellenplanung und Strukturfragen

Ab 1. Januar 2004 waren die neuen Stellenpläne in Geltung. Durch ihr Inkrafttreten war nun geklärt, welche Stellen weiter geführt werden sollten und welche als Überhang möglichst zügig abzubauen sind.

Die Stellenpläne der Kirchgemeinden wurden im Laufe des Jahres noch einmal überprüft und bis September 2004 an einigen Stellen korrigiert. Hier hatte es weitere Abstimmungsprozesse in Propsteien und Kirchenkreisen gegeben. Bis September 2004 konnten auch neue Stellenpläne für die Propsteien Stargarder Land und Stavenhagen erreicht werden, die durch den Oberkirchenrat genehmigt wurden.

Inzwischen zeigt sich, dass Gemeinden Schwierigkeiten mit der Aufbringung ihrer Anteile für die Stellenfinanzierung haben, wenn ihre Gemeindegliederzahlen unter den Bemessungsgrenzen der Kriterien für Stellenplanung liegen bzw. inzwischen unter diese Grenzen gesunken sind. Die hier entstehenden Probleme werden bei der weiteren Stellenplanung zu berücksichtigen sein. Es ist auch zu prüfen, ob das Finanzierungsgesetz und die Kriterien für Stellenplanung in der Weise verändert werden sollten, dass Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen höhere Zuweisungen pro Gemeindeglied erhalten. Die hier anstehenden Fragen sollen bis zur Herbstsynode 2005 zur Entscheidung vorbereitet werden.

Die Stellenpläne für die allgemeinkirchlichen Dienste werden schrittweise gemäß Beschluss der Landessynode vom 30.10.2004 (Beschluss XIII/10-10) umgesetzt.

2. Arbeitsbereich: Ökumene und Mission, Öffentlichkeitsarbeit, Beziehungen zum Land

2.1. Missionarisch-ökumenische Arbeit

Dezernent: Oberkirchenrat Dr. Danielowski
Referent: Kirchenrat Kasch

2.1.1. Beziehungen zu Kirchen im Ausland

Die Pflege der Beziehungen zu Kirchen im Ausland geschieht durch den Landespastor für Mission und Ökumene und einzelne Arbeitskreise, deren Aktivitäten in der neu formierten Missionarisch-Ökumenischen Konferenz abgestimmt werden. Arbeitskreise gibt es für die Kontakte zur Diocese of Lichfield, zur Southern Ohio Synod und zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Kasachstan. Einzelne Gemeinden, die Partnerkontakte zur Evangelisch-Lutherischen Kirche der ungarischen Minderheit in Rumänien bzw. zur Parediözese in Tansania pflegen, werden durch den Landespastor begleitet. Darüber hinaus werden durch das Engagement von Einzelpersonen Kontakte zu Kirchen des Ostseeraumes gepflegt (im Nordisch-Deutschen Kirchenkonvent, in der TheoBalt-Konferenz und in Begegnungen mit Kirchenvertretern aus Dänemark und Schweden).

Im August wurde im Anschluss an den Besuch einer Gruppe aus Lichfield von beiden Bischöfen die Verlängerung des Partnerschaftsvertrages feierlich unterschrieben. Gefängnisseelsorger aus Mecklenburg besuchten die Partnerkirche. Der beabsichtigte dreimonatige Aufenthalt von David Cameron im Amt für Gemeindedienst kam wegen Terminproblemen bei Rev. Cameron nicht zu Stande.

Pastor Dr. Havemann mit Familie war für drei Monate in Ohio. Pastor Dürr mit Familie arbeitet noch für ein Jahr in Kasachstan. Drei Mitarbeiterfamilien sind für den Dienst aus Auslandspfarrstellen der EKD beurlaubt. Zum ersten Mal ist eine Vikarin für ein Jahr für eine Auslandsvikariatsstelle der EKD in Namibia beurlaubt worden.

Weitere Einzelheiten können dem Jahresbericht des Landespastors für Mission und Ökumene im Anhang zum Bericht entnommen werden.

2.1.2. 2 %-Appell

Die Mittel im Sinne des 2 %-Appell in den dafür vorgesehenen Kapiteln des Haushaltes wurden den Ansätzen entsprechend 2004 überwiesen.

Die Mittel aus dem Kapitel 2 %-Appell wurden für folgende Projekte in den Partnerkirchen eingesetzt:

Tansania:

Evangelistenunterstützung	10.000 €
Fahrräder für Evangelisten	1.000 €
Haushaltzuschuss ELCT (über LMW)	5.000 €
Schulgeldfonds	3.000 €
Stipendium für Labortechniker für 2004 (zweites Jahr)	2.000 €
Stipendium an Krankenschwester Catherine Ngowi (zweites Jahr)	360 €
Unterstützung Transportaufgaben	1.000 €
Wasserprojekt in Chome (Anteil zu Projekt der Kgm. Waren)	2.000 €
Werbung in Tansania für Solarlampen	1.200 €
Englischkurse für zwei Sekretärinnen	600 €
Wasserbohrungen in Same und Usangi (Gegenfinanzierung)	7.700 €
Ausbau des Praktikantenhauses in Same	2.000 €
Flugkosten EDV Techniker zur Installierung von Computerkabinetten an Schulen	1.000 €
Abendmahlsgesetz	2.000 €
Wiederaufforstungsprojekt	10.000 €
Einrichtung Ausbildungszentrum Mhero (zurückgestellt)	(5.000 €)
Fortbildung von 25 Pastoren in Usangi	1.200 €
	<u>50.060€</u>

Die letzten drei Projekte konnten noch nicht voll umgesetzt werden, weil die Voraussetzungen bei den Partnern noch nicht erfüllt waren.

Rumänien:

Jugend- und Diakoniezentrum Füreszmezö	10.000 €
Gemeinde Unterlangendorf: Lebensmittelpäckchen als Nothilfe für 200 ältere Menschen	600 €
Sozialfonds für Theologiestudenten	5.000 €
Beihilfe für Autoreparaturen	9.000 €
Generalversammlung des Frauenwerkes	2.500 €
Jugendleiterkurse	1.409 €
Einrichtung der Kirche in Miercurea Ciuc	5.000 €
Jugendlager des Dekanats Klausenburg	2.950 €
Computer für die Gemeinde in Oradea	1.127 €
Diakonie in Zselyk/Jeica	600 €
Instrumente für Jugendgruppe in Arad	2.000 €
Kauf eines Camping Platzes in Sovate für Jugendgruppe Tirgu Mures	3.000 €

Jugendcamp in Balványos	2.350 €
Studienfahrt für Theologiestudenten	500 €
Kantorentreffen	1.200 €
Abendmahlsgerät für je einen Gefängnis- und Krankenhausseelsorger	400 €
Pfarrfrauentreffen	1.200 €
Jugendlager in Zselyk/Jeica	<u>850 €</u>
	49.686 €

Noch nicht abgeflossene Mittel wurden in die Verwahrung genommen, weil manche Projekte nicht wie geplant ausgeführt werden konnten. Geld wird immer nach Projektfortschritt zur Verfügung gestellt, daher ist eine zeitweilige Rückstellung in die Verwahrrechnung notwendig.

2.1.3. Ökumenische Beziehungen zu Kirchen anderer Konfession in Mecklenburg

s. ACK-Bericht im Anhang

2.2. Öffentlichkeitsarbeit

Dezernent: Oberkirchenrat Flade

Auch im Jahr 2004 beteiligte sich die Landeskirche gemeinsam mit der Pommerschen Evangelischen Kirche und dem Erzbischöflichen Amt Schwerin der Katholischen Kirche mit einem großen Kirchenzelt am Mecklenburg-Vorpommern-Tag, der diesmal in Rostock stattfand. Eine bunte Auswahl kirchlicher Arbeitszweige präsentierte sich in diesem Zelt der Öffentlichkeit. Ein kleineres zweites Zelt hielt besondere Angebote für Kinder bereit. Diese kirchlichen Angebote beim Mecklenburg-Vorpommern-Tag werden von Tausenden Menschen besucht. Viele interessieren sich dafür, was die Kirche zu bieten hat. Viele suchen das Gespräch mit den Mitarbeitern an den kirchlichen Ständen. Viele nutzen auch die Gelegenheit, sich ganz unverbindlich über die Kirche zu informieren.

2.3. Vertretung der Landeskirche gegenüber Landtag und Landesregierung

Dezernent: Oberkirchenrat Flade

Referent: Kirchenrat Scriba

2.3.1. Mecklenburg-Vorpommern – ein Land auf der Suche nach seiner Identität

Im Zusammenhang der Veranstaltungen zum 10-jährigen Bestehen der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns im Oktober/November 2004 wurde daran erinnert, dass zum Zeitpunkt ihres Entstehens Wunschtraum des pommerschen Teils des Bundeslandes ein dreistufiger Föderalismus gewesen sei: Pommern - Mecklenburg-Vorpommern – der Bund. In kirchlichen Strukturen findet dieser Wunschtraum bis heute sein Betätigungsfeld. Dies prägte verstärkt auch die Arbeit des Regierungsbeauftragten im Berichtszeitraum.

Größere, Identität stiften sollende Veranstaltungen, an denen die Kirchen beteiligt waren, fanden 2004 im mecklenburgischen Landesteil statt: Der Mecklenburg-Vorpommern-Tag in Rostock und das Landeserntedankfest in Kirch Jesar. Eine Neuerung stellte die landesweite Eröffnung des Volkstrauertages an dessen Vorabend dar. Sie fand im Schweriner Dom statt.

2.3.2. Mecklenburg-Vorpommern – ein Land im Strukturwandel

Mecklenburg-Vorpommern befindet sich in einem strukturellen Wandel. Dabei versucht das Land insbesondere auf die Gegebenheiten zu reagieren, die seine demographische Entwicklung mit sich bringen. Kirchliche Stellungnahmen waren in diesem Zusammenhang erbeten zur Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogramms, zur Kulturpolitik des Landes, zur Funktional – und Kreisgebietsreform und zur 9. Novelle des Schulgesetzes. Im Votum zur Schulgesetzänderung setzten die Landeskirchen unterschiedliche Akzente. Während die Mecklenburgische Landeskirche sagen kann, dass die durch das Schulgesetz angestoßene Entwicklung zu mehr kooperativen bzw. integrativen Schulformen in eine richtige Richtung weist, hält die Pommersche Kirche stärker am gegliederten Schulsystem fest und befürwortet lediglich spezielle Förderangebote für Kinder aus lernschwachen Milieus.

2.3.3. Mecklenburg-Vorpommern – ein Land mit gravierenden sozialen Problemen

Im Rahmen der Diskussion um die Einführung des Arbeitslosengeldes II und angesichts der Tatsache, dass Mecklenburg-Vorpommern das Land mit der höchsten Arbeitslosenquote in Deutschland ist, haben die Bischöfe zusammen mit dem DGB eine Erklärung veröffentlicht, in der sie forderten, dass Hartz IV osttauglich gemacht werden muss. Mit beschäftigungspolitischen Maßnahmen muss verhindert werden, dass viele Menschen unverschuldet in eine andauernde Armut geraten.

Beim Treffen der Kirchenleitungen mit der Landesregierung im April 2004 im Gebäude des Oberkirchenrates wurde deutlich, dass von Seiten der Politik die Diskussion sozialer Fragen im Wesentlichen aus der Sicht des Missbrauchs sozialer Systeme erfolgt. Der Blick für die Perspektive derer, die arm dran sind, droht verloren zu gehen.

2.3.4. Mecklenburg-Vorpommern – ein Land mit dem erwachenden Bewusstsein der Notwendigkeit von Wertbindungen

Mit der Änderung des Feiertagsgesetzes hat der Gesetzgeber in Mecklenburg-Vorpommern die Öffnung von Videotheken und Waschsalons an Sonntagen erlaubt. Damit wurde der Kernbereich des Sonn – und Feiertagsschutzes ein weiteres Mal zu Ungunsten eines durch feste Phasen der Arbeitsruhe geprägten Zeitrhythmus aufgeweicht. In Folge der um die Änderung des Feiertagsgesetzes stattgefundenen Diskussion hat die SPD-Fraktion des Landtags Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Kirchen zum Thema „Werte im Wandel – Wandel der Werte“ eingeladen. Auch in der CDU-Fraktion finden in vereinbarten Abständen Gespräche zu Grundfragen der Wertorientierung statt.

2.3.5. Mecklenburg-Vorpommern – ein Land, das Weltoffenheit für sich in Anspruch nimmt

Als eine Region, die von Abwanderung gekennzeichnet ist, möchte Mecklenburg-Vorpommern von der langsam aber stetig wachsenden Zahl dauerhaft im Land lebender Zuwanderinnen und Zuwanderer profitieren. In ihrer Stellungnahme zu den hierfür erarbeiteten Leitlinien zur Integration von Migrantinnen und Migranten haben die Kirchen auf die Notwendigkeit interkulturellen Lernens hingewiesen. Dem interreligiösen Dialog kommt eine fundamentale Bedeutung für die soziokulturelle Integration zu. Sein Ziel besteht darin, den gegenseitigen Respekt vor unterschiedlichen weltanschaulichen und religiösen Bekenntnissen zu befördern. Dabei geht es nicht nur um die Akzeptanz der verfassungsrechtlichen Grundlagen unseres Gemeinwesens sondern auch um die Anerkennung der ihnen zugrunde liegenden Werte.

In ihrer Stellungnahme zum Entwurf einer Landesverordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission haben die Kirchen Veränderungswünsche bezüglich ihrer Zusammensetzung,

Arbeitsweise und hinsichtlich der Ausschlussgründe für Anträge von Ausländern an diese Kommission gegenüber dem Innenministerium geltend gemacht.

2.3.6. Mecklenburg-Vorpommern – ein Tourismusland mit Geschichte

Im September 2004 fand eine nicht öffentliche Anhörung des Tourismusausschusses des Landtages zum Thema „Kirchen und Tourismus“ statt. Nach internen Erhebungen suchen ca. ein Drittel der rund 5 Millionen Besucher des Bundeslandes auch seine Kirchengebäude auf. So sind die historischen Zentren gleichsam Visitenkarten dieses Bundeslandes, die zu Rückschlüssen führen, nicht nur auf den Zustand der Kirchgemeinden, sondern auch auf den Umgang einer Gesellschaft mit ihrem historischen Erbe.

Auf diesem Hintergrund ist es für die Kirchen eine Belastung, dass das Land seine Patronatsverpflichtungen in unabgesprochener Einseitigkeit ab 2005 um 300.000 € gekürzt hat. Dem Engagement vieler Kirchgemeinden, Fördervereine, Einzelpersonen und nach wie vor der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur Erhaltung der kirchlichen Baudenkmale, sowie dem an und für sich guten Verhältnis zum Landesamt für Denkmalpflege muss eine solide Grundfinanzierung zur Sicherung denkmalgeschützter Gebäudesubstanz korrespondieren. Die Patronatsmittel sind hierfür noch langfristig unverzichtbar.

2.4. Archiv- und Bibliothekswesen

Dezernent: Oberkirchenrat Flade

Referent: Kirchenarchivrat Dr. Wurm

2.4.1. Archivbenutzung und Auskunftstätigkeit

Die persönliche Archivbenutzung ist in etwa auf Vorjahresniveau geblieben. Insgesamt 427 Personen wurden an 1.267 Benutzertagen fachlich betreut und beraten (2003 waren es 446 an 1.184 Benutzertagen). 338 verfolgten genealogische, 85 andere geschichtliche (d.h. in der Regel Fragen der Geschichtswissenschaft, Ortschronistik, Baugeschichte und Denkmalpflege) sowie 2 rechtliche und 2 sonstige private Anliegen. Damit ist der Anteil der genealogischen Forschung bei ca. 80 % konstant. 865 schriftliche, überwiegend genealogische Anfragen wurden 2004 beantwortet, wobei erstmals versucht wurde, auch die elektronischen Auskünfte zu erfassen, die nicht in den Akten registriert werden. Hinzu kommen ca. 150 inhaltliche Auskünfte und Beratungen am Telefon.

Die Einnahmen aus der gebührenpflichtigen Benutzung und Auskunftstätigkeit für private Zwecke sowie der Kostenerstattung für Reproduktionen liegen mit 24.002,71 € nur knapp unter dem Vorjahresniveau. Sie teilen sich zu 8.932,86 € in Einnahmen aus der persönlichen Benutzung und der Anfertigung von Reproduktionen und 15.069,29 € Einnahmen aus der Erteilung schriftlicher Auskünfte durch das Kirchenbuchamt. Aufgrund des großen Überhangs beträgt die Bearbeitungsfrist für genealogische Anfragen immer noch 3 Monate.

2.4.2. Übernahme, Ordnung und Erschließung von Archivbeständen

Übernahme von Archiven und Archivalien

Aufgrund des wahrscheinlich bevorstehenden Umzuges des Landeskirchlichen Archivs wurde 2004 weniger Archivgut übernommen. Priorität hatten die Erschließung und Ordnung der Bestände im Hause. Übernommen wurden Archive sowie wertvolle Teile der Bibliotheken der Kirchgemeinden Basse, Demen, Hohen Pritz, Feldberg, Lüssow, Zahrendorf und Zernin. Außerdem wurden die von der Domgemeinde Ratzeburg abgegebenen, 90 lfm umfassenden gebundenen Blattkopien mecklenburgischer Kirchenbücher in das landeskirchliche Archivdepot Rampe überführt. Schließlich erwarb das Archiv Archivalien Schweriner Kirchgemein-

den, welche auf nicht mehr nachvollziehbarem Wege in Privatbesitz gelangt waren, sowie verschiedene personengeschichtliche Sammlungen.

Erschließung von Beständen der kirchenleitenden Organe

Mit den 20 lfm umfassenden Generalakten des Oberkirchenrats Neustrelitz wurde im Berichtsjahr einer der wichtigsten Bestände des Archivs erschlossen. Die Neuordnung der Spezialakten (Ortsakten) des Oberkirchenrats Schwerin (darin enthalten die Strelitzer Ortsakten) wurde im Frühjahr abgeschlossen. Alle Akten des stark benutzten Bestandes sind jetzt in säurefreie Mappen und Kartons verpackt. Die Neuordnung sowie die zur Entlastung des Gebäudes des Oberkirchenrates durchgeführte Räumung der vom Archiv bis 2003 genutzten Bodenkammer notwendigen Umräumungsarbeiten in den Magazinen nahmen auch noch das Berichtsjahr in Anspruch. Im Zuge der Neuordnung wurden zahlreiche nicht erfaßte Generalakten des Oberkirchenrats verzeichnet und dem Bestand OKR Generalia zugeordnet.

Erschließung von Beständen der Kirchenkreise

Die im Rahmen einer Strukturanpassungsmaßnahme in Angriff genommene Erschließung der Superintendenturarchive Parchim und Rostock-Land wurde mit der Vorlage von Findkarteien abgeschlossen.

Erschließung von Pfarrarchiven

Auf der Ebene der Kirchengemeinden wurden 25 Pfarrarchive erschlossen und in die Datenbank eingegeben: Alt Schwerin, Bibow, Biendorf, Eickelberg (mit Laase), Garwitz, Groß Brütz, Groß Laasch, Hanstorf / Heiligenhagen, Jabel, Lärz (mit Boek, Diemitz, Krümmel, Rechlin, Retzow, Roggentin und Schwarz), Parkentin, Qualitz, Reinshagen, Russow, Schlieffenberg, Tempzin, Uelitz, Warnkenhagen, Westenbrügge, Zarrentin (mit Valluhn), Zehna sowie im Zuge einer ABMaßnahme die Archive der Bekenntnisgemeinden Dömitz, Eldena, Schwerin und Waren. Ergänzt und abgeschlossen wurden die Pfarrarchivbestände Alt Meteln, Ivenack und Rittermannshagen. Wie in kaum einem Jahr zuvor verdankt das Landeskirchliche Archiv den 2004 erzielten Fortschritt in der Beständeerschließung der tatkräftigen Unterstützung seiner zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Erschließung der Archive von landeskirchlichen Einrichtungen und Vereinen

Erschlossen wurde der Bestand Vereinigung Mecklenburgischer Geistlicher sowie einige Kleinbestände.

Archivische Sammlungen

Archivare im Ruhestand ordneten und verzeichneten ehrenamtlich die bedeutenden Nachlaßbestände Georg Krüger-Haye und Gerhard Voss. Gleichfalls ehrenamtlich wurde die stark benutzte Sammlung alter Baupläne durch Übernahme weiterer Pläne aus der Registratur des Baureferates ergänzt und ein Bestand Neue Plansammlung angelegt. Ebenso hat die begonnene systematische Übernahme der der Kirchenzeitung eingesandten Gemeindeblätter zur Eröffnung eines Bestandes Neue Gemeindeblätter geführt. Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an weiteren Beständen sind im Gang.

Archivdatenbank

Große Fortschritte wurden bei der Eingabe der Findbücher und -karteien in die Datenbank des Archivs gemacht. Nicht zuletzt dank der erwähnten ABM sowie von Werkverträgen wurden

inzwischen über 19.000 Archivalien in der Datenbank erfaßt, der größere Teil im Berichtsjahr. Die schon im letzten Bericht in Aussicht gestellte Einspeisung der Archivdatenbank in den Online-Katalog des Archivverbundes Mecklenburg-Vorpommern (ariadne.uni-greifswald.de, Zugriff auch über Link auf der Homepage des Landeskirchlichen Archivs www.archiv.ellm.de) verschiebt sich aufgrund technischer Schwierigkeiten auf Anfang 2005.

2.4.3. Archiv-, Registratur- und Bibliothekspflege

Die Archivmitarbeiter/innen befanden sich an 29 Tagen im Außendienst, um Mitarbeiter/innen in Landessuperintendenturen, Kirchenkreisverwaltungen, Pfarrämtern und Werken in Fragen der Pflege und Verwaltung von Archiven, Registraturen und Bibliotheken zu beraten oder Altregistraturen und Archive selbst zu ordnen und/oder zu übernehmen.

Auch der Unterricht in Archiv- und Schriftgutverwaltung im Rahmen des Verwaltungskurses des Predigerseminars wurde in gewohnter Weise vom Archiv übernommen.

2.4.4. Archiv- und Kirchenbuchrecht

Es wurde der Entwurf für eine Ordnung über die Führung der Pfarrchroniken erarbeitet.

2.4.5. Öffentlichkeitsarbeit

Aus Anlaß der Nacht der Museen veranstaltete das Landeskirchliche Archiv gemeinsam mit den anderen Schweriner Archiven eine Filmmacht der Archive, die sich mit 645 Besuchern großen Zuspruchs erfreute.

Mit der Ausleihe von Exponaten oder deren Reproduktion beteiligte sich das Archiv an Ausstellungen des Landesdenkmalamtes, des Stadtarchivs Schwerin und des Schleswig-Holstein-Hauses in Schwerin über die Baumeister Georg Daniel und Georg Adolph Demmler, der Landeszentrale für politische Bildung über Justiz- und Besatzungswillkür 1945-1949/53 und der Bibelgesellschaft anläßlich der Eröffnung des Bibelzentrums in Schwerin.

Wie in jedem Jahr unterstützte das Archiv die Veröffentlichung des im Auftrag des Arbeitskreises für mecklenburgische Kirchengeschichte von Michael Bunnens und Erhard Piersig herausgegebenen Jahrbuchs für Mecklenburgische Kirchengeschichte.

Vorträge wurden aus Anlaß des Jubiläums der Kirchgemeinde Lüssow, der Eröffnung des Bibelzentrums in Schwerin und der erwähnten Filmmacht der Archive gehalten. Außerdem wurde eine Informationsveranstaltung für Ortschronisten durchgeführt.

2.4.6. Oberkirchenratsbibliothek

Im Jahr 2004 wurde die Katalogisierung und räumliche Neuordnung des Bibliotheksbestandes mit dem internetfähigen Bibliotheksprogramm Bibliotheca 2000 fortgesetzt. Unterstützt wurde diese Arbeit durch eine SAM-Stelle.

Gleichzeitig konnte durch Neuanschaffungen im Rahmen des Haushaltbudgets die Aktualität des Buchbestandes weiter verbessert werden.

Der Bekanntheitsgrad der Bibliothek ist merklich gestiegen. Die Bibliothek des OKR hat seit Sommer 2004 eine eigene Web-Seite unter kirche-mv.

3. Arbeitsbereich: Mittel zum Dienst

3.1. Juristisches Dezernat 1

Dezernent: Oberkirchenrat Rausch

3.1.1. Referat: Kirchensteuer und Meldewesen

3.1.1.1. Sachbereich Meldewesen

Zum 1. Januar 2004 wurde die Leiterstelle im Kirchlichen Meldeamt nach längeren Interimslösungen mit Frau Buschkowski neu besetzt. Die Hauptaufgabe für die neue Leiterin bestand darin, die bis Ende des Jahres 2003 erreichte Datenaktualität weiterhin zu garantieren, und den Kirchgemeinden und Landskirche dauerhaft ordnungsgemäße Gemeindegliederdaten bereitzustellen.

3.1.1.2. Sachbereich Kirchgeld

Der angebotene Kirchgeldservice wurde weiterhin ausgebaut und von ca. 25 Kirchgemeinden in unterschiedlichster Art und Weise in Anspruch genommen. Auf die Online-Unterkonten der Kirchgemeinden sind über 106.00 Euro eingegangen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2003 von 6 %. Es zeigt sich, dass eine Erhöhung der Kirchgeldeinnahmen in den Kirchgemeinden möglich ist, wenn diese die Gemeindeglieder unter Inanspruchnahme der Meldewesendaten persönlich anschreiben.

3.1.1.3. Sachbereich Statistik

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs zählte am Stichtag 30. September 2004 für die Auszahlung der Kirchensteueranteile an die Kirchgemeinden 215.186 Gemeindeglieder. Dies waren 3.997 weniger als im Vorjahr und entspricht einer Veränderung von – 1,8 %.

30.09.2004	KK strow	Gü- chim	Par- chim	KK Rostock	KK gard	Star- gard	KK Wismar	Landeskir- che insge- samt
Anzahl Propsteien	6	7	6	6	8	33		
Anzahl Kirchge- meinden	72	66	44	44	82	307		
davon ver- bunden	43	34	17	12	39	148		
Gemeinde- glieder	41.573	45.707	41.222	30.190	56.494	215.186		

Weitere statistische Zahlenangaben entnehmen Sie der Gesamtstatistik „Kirchliches Leben in Zahlen Tabelle II – 2004“ im Anhang des OKR-Berichtes.

3.1.2. Referat örtliche kirchliche Verwaltung

Referent: Kirchenrat Steinhäuser

3.1.2.1. Sachbereich Liegenschaften

Personelle Entlastung gab es im Jahre 2004 durch den Beginn einer neuen Mitarbeit im Bereich des Abgabenrechts. Durch eine Umorganisation im Hause nimmt der betreffende Mitarbeiter nunmehr neben Aufgaben im Finanzreferat Aufgaben im Sachgebiet Liegenschaften im Bereich des Kommunalabgabenrechts wahr. In diesem Arbeitsbereich ist festzustellen, dass die Flut der Beitragsbescheide nicht abreißt und dass es sich weiterhin lohnt, sich mit der

sachlichen Richtigkeit und Rechtmäßigkeit der Beitragsbescheide auseinander zu setzen. Dadurch konnten im Berichtszeitraum wiederum erhebliche Summen eingespart werden, die die örtlichen Kirchen ansonsten zu zahlen gehabt hätten. In Fällen, in denen sich eine Beitragsreduzierung nicht erzielen lassen konnte, wurde eine zeitliche Herauszögerung des Zahlungszeitpunktes erzielt, was im Falle eines Gerichtsverfahrens häufig 2 Jahre ausmacht. Im Jahre 2004 waren insgesamt 98 Gerichtsverfahren vor den Verwaltungsgerichten Schwerin und Greifswald anhängig. 34 neue Verfahren kamen im Jahre 2004 hinzu, 52 Verfahren konnten erledigt werden, davon 32 durch Klagerücknahme wegen Aufhebung des Bescheides durch den Klagegegner oder durch außergerichtliche Einigung, 14 durch gerichtlichen Vergleich, der Rest in sonstiger Weise. Keine der Klagen wurde abgewiesen.

Die Zahl der durch das Referat bearbeiteten Widerspruchsverfahren wird nicht statistisch erfasst. Besonders arbeitsaufwendig erwiesen sich hierbei Massenverfahren, wie z.B. die Heranziehung der kirchlichen Grundstücke in Wismar zu Kanalanschlussbeiträgen durch die Hansestadt.

Eine Reihe von Fällen konnten auch durch Gespräche mit Zweckverbänden, wie z.B. durch das mit dem Zweckverband Kühlung, gelöst werden.

Trotz der Ausschöpfung des Rechtsweges hatten auch im Berichtszeitraum wieder viele Kirchgemeinden die wenn auch teilweise reduzierten Beiträge zu bezahlen.

Die Kassen der Kirchgemeinden sind häufig nicht in der Lage, diese hohen Beiträge zu finanzieren. Da es nicht immer möglich ist, sinnvolle Ratenzahlungsvereinbarungen abzuschließen, müssen die Beiträge häufig kurzfristig bereitgestellt werden. Um eine landeskirchenweit einheitliche Handhabung der Finanzierung zu gewährleisten, hat der Oberkirchenrat einen Beschluss gefasst, der einen Stufenplan für die Finanzierung vorsieht.

Einen neuen Arbeitsbereich bildet die Prüfung von Bescheiden im Hinblick auf Ausgleichsbeiträge für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen. Auf Veranlassung des Landes wenden sich vermehrt Kommunen an die Grundstückseigentümer und bieten Ablösevereinbarungen an Stelle von Beitragsbescheiden am Ende der Sanierungsmaßnahmen an. Hier gilt es jeweils zu entscheiden, ob es für die betroffene Kirchgemeinde günstiger ist, die Ablösevereinbarung, die regelmäßig einen finanziellen Vorteil für den Grundstückseigentümer vorsieht, abzuschließen oder aber den Beitragsbescheid in der Zukunft abzuwarten und ggf. gegen ihn Rechtsmittel einzulegen. In jedem Fall sollte jedoch über die Höhe der Forderung mit der Kommune und die Zahlungsmodalitäten verhandelt werden, denn wenn der Grundstückseigentümer freiwillig zahlt, erspart dies den Kommunen einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Insofern dürfte auch auf deren Seite ein entsprechendes Entgegenkommen zu erwarten sein. In jedem Fall sollte jedoch der Oberkirchenrat in die Prüfung einbezogen werden. Eine entsprechende Fortbildung der in diesem Bereich tätigen Mitarbeitenden in den Kirchenkreisverwaltungen ist im Frühjahr 2005 vorgesehen.

Im Jahre 2004 wurden wieder Erbbauzinserhöhungen für Erbbaurechtsverträge durchgeführt. Während die Wohnerbbaurechte vergleichsweise stabil sind, macht sich bei den gewerblichen Erbbaurechten die negative Tendenz im Land im Hinblick auf zunehmende Insolvenzfälle auch bei der Kirche bemerkbar.

Auch die Auseinandersetzung über das Küsterschulvermögen zog sich noch durch das Jahr 2004. Zwar konnten bereits in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2003 die meisten der ämterweise durchgeführten Einigungsverhandlungen über die Zuordnung des Küsterschulvermögens durchgeführt werden, so dass nur noch letztlich wenige Flurstücke in einzelnen Gemeinden offen blieben, jedoch führte die Umstrukturierung der Zuordnungsstellen und die Schließung der Oberfinanzdirektion Berlin zum Ende des Jahres 2003 dazu, dass die Ergebnisse

durchgeführter Einigungsverhandlungen, d. h. Zuordnungsbescheide, noch nicht erstellt wurden. Erst gegen Ende des Jahres 2004 gingen vereinzelte Zuordnungsbescheide ein, jedoch nur solche, bei denen die Zuständigkeit von der Oberfinanzdirektion Rostock auf das Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen übergegangen war. Von den ursprünglich im Jahre 2003 an die Oberfinanzdirektion Berlin gestellten Anträgen ist bislang noch kein Antrag bearbeitet worden.

Hier werden im Jahre 2005 nochmals entsprechende Gespräche zu führen sein, in denen die Bescheiderstellung angemahnt werden muss.

Fortbildung für Liegenschaftsmitarbeiter

Im Jahr 2004 fand nach mehrjähriger Unterbrechung wieder eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung für Liegenschaftsmitarbeiter statt.

3.1.2.2. Verpachtung kircheneigener landwirtschaftlicher Güter

Auch im Jahr 2004 wurden in Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Kirchenkreisverwaltung je eine Gutsbegehung der Kirchengüter Sabel und Dehmen durchgeführt. Insbesondere im Kirchengut Sabel wurden Investitionen zur Gebäudesanierung getätigt. Die Begehung beider Betriebe mit einem externen unabhängigen landwirtschaftlichen Sachverständigen, die ursprünglich für das Berichtsjahr geplant war, ist auf Grund der damals noch offenen neuen Fördersituation, die sich erst im August realisiert hat, auf das Jahr 2005 verschoben worden. Entsprechende Termine für das Jahr 2005 sind bereits vereinbart.

3.1.2.3. Übersicht über den Liegenschaftsbestand

Im Liegenschaftsprogramm ARCHIKART waren Ende 2004 alle Flurstücksdaten aufgenommen.

Somit sind 23.175 ha mit 11.297 Flurstücken in den Kirchenkreisverwaltungen zu verwalten, die sich folgendermaßen aufteilen:

Kirchenkreisverwaltung	Anzahl Flurstücke	Größe (ha)
Güstrow	3349	6426
Parchim	2447	4361
Rostock	1367	1569
Stargard	1530	6436
Wismar	2604	4383
Summe:	11297	23175

Im Jahre 2004 veränderte sich die Größe des kircheneigenen Grundbesitzes wie folgt

Zugänge durch Tausch	21,09 ha	+	28,41 ha
Kauf	7,33 ha		
Abgänge durch Überlassung	1,63 ha	-	28,64 ha
Tausch	19,56 ha		
Verkauf	7,45 ha		

Erbpachtländereien (Zeitraum 1992 - 2004)

Zugänge durch Zuordnungsbescheid der BVS:	= 2.250 ha
davon Zugänge mit Grundbucheintragung:	= 1.555 ha

Zum Ende des Jahres 2004 waren ca. 20.050 ha verpachtet. Die Pachtzinssumme dafür beträgt ca. 2,17 Mill. €. Im Jahre 2004 wurden 24 Erbbauverträge abgeschlossen. Die Einnahme aus den Erbbauverträgen insgesamt beträgt ca. 0,84 Mill. €.

Weiterer Schwerpunkt wird die Eingabe aller Miet, Pacht- und Erbbauverträge im Liegenschaftsprogramm Archikart sein.

3.1.2.4. Kirchliche Forstwirtschaft

Referent: Kirchenrat Steinhäuser

Kirchenförster: Kirchenforstoberinspektor Klaiber

3.1.2.4.1. Flächengröße

Ein Zuwachs an Waldflächen ist auch für das Berichtsjahr 2004 zu verzeichnen, so dass die Waldfläche von 1.629,15 ha (Flächengröße Stand Jahresbericht 2004) um 57,52 ha auf 1.686,67 ha angestiegen ist. Der Flächenzuwachs stellt sich wie folgt dar:

Flächenzuwachs durch Restitution von Erbpachtländereien: 54,12 ha

Flächenzuwachs durch Erstaufforstungen: 3,40 ha.

Es gelang die Erweiterung des Flächenpools im Bereich Rittermannshagen um 26,92 ha auf ca. 160 ha (durch Tausch und Arrondierung von restituierten Flächen der Erbpachtländereien). Zwei Flächen mit jeweils 8,0 ha und 17,5 ha konnten als Flächenkonzentration in die Nähe der Kirchenwaldflächen von Rittermannshagen getauscht werden. Die Bildung von Flächenkonzentrationen ist ein wichtiges Instrument für eine zukunftsorientierte ertragsfördernde Bewirtschaftung der Kirchenwälder.

In der Gemarkung Blankenhof wurden zwei Splitterflächen (0,5 ha und 1,04 ha) restituiert. Für eine effektivere und kostengünstigere Betreuung der Kirchenwälder ist es notwendig, den ohnehin schon hohen Anteil an Kleinstwaldflächen möglichst nicht zu erhöhen, sondern den vorhandenen Kirchenwald zielgerichtet durch Arrondierungen zu vergrößern. Der bisher 35,19 ha umfassende Kirchenwald im Bereich der örtlichen Kirche Slate wurde durch eine Erstaufforstung um 3,4 ha vergrößert.

3.1.2.4.2. Im Forstbereich tätige Mitarbeitende

Im Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft arbeiten momentan 9 Personen ehrenamtlich mit. Zwei Forstwirte, eine Bürokräft in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis und ein Kirchenförster (zugleich Geschäftsführer der Kirchlichen Forstbetriebsgemeinschaft Mecklenburgs) sind entgeltlich beschäftigt.

3.1.2.4.3. Aufgaben

Im Jahr 2004 ist ein Holzabsatz von 3.779,04 fm Holz realisiert worden. Im Bereich der Holzernte sind für ca. 56 % des anfallenden Arbeitsvolumens Aufträge an örtliche Forstunternehmer mit modernen Holzerntemaschinen (Harvester) und Holzrückemaschinen (Forwarder) vergeben worden.

Aufgeforstet wurde im Kirchenwald Slate (Erstaufforstung) und Mechow (Umbau in Mischwald). Im Kirchenwald Friedland mussten erneut bestehende Aufforstungen nachgebessert werden (siehe abiotische und biotische Schäden). Kulturpflege erfolgte im Kirchenwald Mechow, Jungwuchspflege im Kirchenwald Lohmen und Wildschutzmaßnahmen wurden in den Kirchenwäldern Lohmen und Friedland durchgeführt. Auch bei diesen Arbeiten wurden z. T. Aufträge an Unternehmer vergeben.

Im Bereich der Jagdwirtschaft konnten 1100 kg Wildfleisch vermarktet werden, Tendenz steigend (siehe Neuerungen).

Neben den klassischen Aufgabenfeldern der Forstwirtschaft wurden zusätzliche Dienstleistungen durchgeführt. Auf kirchlichen Grundstücken in Leussow, Mirow, Schwarz, Lapitz und Klein Nemerow wurden die Kirchgemeinden bei Baumpflege- und Baumfällarbeiten (im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht) mit den Arbeitskräften der Kirchlichen Forstbetriebsgemeinschaft Mecklenburgs unterstützt.

3.1.2.4.4. Abiotische und biotische Schäden

Das Jahr 2004 war im Vergleich zum Jahr 2003 durch eine wesentlich günstigere Witterung für das Waldwachstum gekennzeichnet. Besonders durch die kühlen und niederschlagsreichen Sommermonate blieben die erwarteten Populationsanstiege von Borkenkäfern und anderen Baumschädlingen sowie die daraus resultierenden Schadholzmengen aus.

Nennenswerte Schadholzmengen durch Windbruch und -wurf sind ebenfalls nicht angefallen. In den Kirchenwäldern Friedland und Güstrow wurden in den dortigen Erstaufforstungen sehr starke Wildverbisschäden festgestellt. Die Ursache waren mutwillige Zerstörungen der Schutzzäune, die kostenintensive Nachbesserungen zur Folge haben.

3.1.2.4.5. Wirtschaftssituation der Kirchlichen Forstbetriebsgemeinschaft Mecklenburgs

Die Kirchliche Forstbetriebsgemeinschaft Mecklenburgs arbeitet in Form einer Solidargemeinschaft für die Erhaltung und Pflege sämtlicher Kirchenwälder innerhalb der Landeskirche. Mit den erwirtschafteten Einnahmen werden alle anfallenden Kosten für die Wälder der einzelnen waldbesitzenden örtlichen Kirchen getragen, ohne dass dadurch der Haushalt der jeweiligen örtlichen Kirche oder der Landeskirchliche Haushalt belastet wird. Kosten entstehen durch Abgaben an Boden und Wasserverbände, Beiträge für Berufsgenossenschaft und Versicherungen, Verwaltung und Betreuung des Kirchenwaldes (z.B. Planung/Durchführung von biologischen, technischen und kaufmännischen Prozessen), Material (z.B. Pflanzen, Wildschutzzäune), Maschinen, Maßnahmedurchführung (z.B. Lohnkosten für Holzernte) und Kalamitäten (Waldbrand, Sturmschäden, Insekten).

Der Haushalt der Forstbetriebsgemeinschaft ist ausgeglichen. Die entstehenden Personalkosten (Vergütung, Besoldung und Versorgungsanteile) können in vollem Umfang an die Landeskirchenkasse abgeführt werden. Die Besoldung des Kirchenförsters und die Vergütung der Bürokräft wurden zu 30 % (im Vergleich zu 2004 um 10% weniger) staatlich gefördert. Durch drei Tarifierhöhungen im Bereich der Lohnkosten für die Waldarbeiter kam es zu ungeplanten Mehrausgaben, die durch Rücklagen ausgeglichen wurden.

Im Rahmen der Erstaufforstungsprojekte konnten im Jahr 2004 insgesamt 27.002,65 € Erstaufforstungsprämien an den Landeskirchlichen Haushalt überwiesen werden. Die Aufteilung erfolgt nach dem Finanzierungsgesetz.

3.1.2.4.6. Neuerungen

Im Jahr 2004 sind drei weitere kirchliche Waldeigenjagden im Bereich der Kirchenwälder Krakow, Rittermannshagen und Wesenberg in die Verwaltungsjagd der Kirchlichen Forstbetriebsgemeinschaft aufgenommen worden. Die Flächen im Bereich Rittermannshagen und Wesenberg waren bisher in gemeinschaftlichen Jagdbezirken in den örtlichen Jagdgenossenschaften eingebunden. Insgesamt werden z. Z. vier Waldeigenjagden (die o.g. und Sabel) betreut und bewirtschaftet.

3.1.2.5. Bericht über den aktuellen Stand der Rückführung von Erbpachtländereien.

Es existieren 259 Verträge mit laut Erbpachtverträgen 12.366 ha. Davon wurden 11.536 ha nachgewiesen, 5.618 ha als enteignet recherchiert und 2893 ha sind zur Prüfung auf Rückführung bei der Zuordnungsstelle mit konkretem Flächenbezug eingereicht.

Die Umstrukturierung (Auflösung der Oberfinanzdirektionen Berlin und Rostock als Zuordnungsbehörden und Errichtung des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen) bereitet der nunmehr zuständigen Zuordnungsbehörde immer noch große Probleme. Die Zuordnungsbehörde war im Jahr 2004 lediglich in der Lage, Arrondierungen zu vollziehen. Eine Rückübertragung neu eingereichter und nachgewiesener Flächen ist im Jahr 2004 nicht erfolgt. Insofern ist die restituierte Fläche von 2.250 ha unverändert geblieben. Es konnten aber 10 Tauschverträge für 38 Kirchen ausgehandelt werden.

Der Gesamtflächenumfang beträgt 3 247 138 qm. Hiervon wurden ab Oktober 2004 insgesamt 1 529 655 qm beschieden und eine Grundbucheintragung für die Kirche(n) durch die Zuordnungsbehörde veranlasst.

Die grundbucheintragungsfähige Fläche konnte auf ca. 1.825 ha erhöht werden. Damit wurde bisher für insgesamt 1.555 ha ein Grundbuch angelegt.

Die verpachtete Fläche beträgt ca. 1.370 ha. Der erzielte Pachtzins für 2004 beträgt 160 000 €, incl. Pacht-Vor-/Nachzahlungen 194 000 €. Die Pachtzinsauskehr betrug für das Jahr 2004 ca. 2200 €, Mietzinseinnahmen: ca. 1500 €, Erlösauskehr 2004: 63 730 € (seit 1992: 645 504 €), Verkaufserlöse in 2004: 16 400 € (seit 1992: 142 300 €). Die Zinsen aus Erlösen betragen 2004 insgesamt 1300 €.

Die Erlösauskehr und die Verkaufserlöse werden für die örtlichen Kirchen durch die Kirchenkreisverwaltungen verwaltet.

Die Refinanzierung (wird bestritten aus Pachtzins, Pachtzinsauskehr, Mietzins und Zinsen) der Personalkosten der Abteilung Erbpachtländereien ist gesichert:

Einnahmen 2004: ca.	200.000 € (incl. Nachzahlungen)
Übertrag 2003:	116.377 €

Gesamt 2004:	<u>316.377 €</u>
--------------	------------------

Ausgaben für Personal, Arbeitsmittel, Ämtergebühren sowie Arrondierungskäufe:

Gesamt 2004:	<u>159.377 €</u>
--------------	------------------

<i>132.155 € Personal-und Honorarkosten</i>
<i>18.253 € Flächenerwerb</i>
<i>5.269 € Arbeitsmittel</i>
<i>3.700 € Gebühren/Sonstiges</i>

3.1.3 Sachgebiet Friedhofswesen

Im Jahr 2004 waren bei steigendem Arbeitsanfall über Monate andauernde krankheitsbedingten Ausfallperioden des zuständigen Mitarbeiters zu beklagen. Die Anzahl der Widerspruchsverfahren hat sich verdreifacht (auf ca. 90). Etliche verwaltungsgerichtliche Verfahren sind anhängig. Widersprüche werden beispielsweise eingelegt mit der Begründung, man sei nicht der Gebührenschildner, die Nutzungsberechtigung sei nicht gegeben, die Friedhofsunterhaltungsgebühr sei nicht rechtmäßig, sie sei bereits zu DDR-Zeiten vollständig beglichen usw. Zu beklagen ist, dass etliche kirchliche Friedhofsträger keine Nachweisunterlagen über die Nutzungsberechtigung vorlegen können. In Zeiten zunehmender Geldknappheit steigt die Bereitschaft, gegen Gebühren vorzugehen.

In Friedhofsangelegenheiten hat der Oberkirchenrat darauf zu achten, dass die Vorgaben der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung beachtet werden. Die Rechtsprechung stellt insofern inzwischen wesentliche höhere Anforderungen. So ist die Vorschrift in den Friedhofsgebührenordnungen im Hinblick auf den Gebührenschuldner präziser zu gestalten. Kalkulationen sind alle 3 bis 5 Jahre zu überprüfen und evtl. zu ändern. Der Oberkirchenrat hat eine neue, übersichtliche Kalkulation für die Errechnung der Friedhofsgebühren erstellt und gutachterlich prüfen lassen. Die neuen Kalkulationsunterlagen werden den Kirchgemeinden durch die Kirchenkreisverwaltungen und den Oberkirchenrat zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um einen Erfassungsbogen, der sehr gewissenhaft durch die zuständigen Personen vor Ort auszufüllen ist und dann von der Kirchenkreisverwaltung bzw. dem Oberkirchenrat bearbeitet wird.

3.1.4. Bereich Verwaltungsausbildung

Eine Beamtenanwärterin hat ihr Studium an der Fachhochschule Güstrow erfolgreich absolviert. Wegen fehlender freier Planstellen konnte sie nicht in den Dienst unserer Landeskirche übernommen werden, erhielt aber eine Tätigkeit im Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und wurde in der Partnerkirche zur Beamtin ernannt.

Eine weitere Beamtenanwärterin wurde auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis entlassen und nahm im November 2004 eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im Oberkirchenrat auf (bis 2007).

Der Oberkirchenrat hatte im Jahr 2004 darüber hinaus drei Auszubildende (Verwaltungsfachangestellte):

- Eine Auszubildende von 2001 bis 2004. Die Ausbildung wurde mit Erfolg abgeschlossen. Eine Übernahme erfolgte nicht.
- Eine Auszubildende von 2004 bis 2006.
- Ein Auszubildender begann im Oktober 2004 eine Lehre, die 2007 beendet wird.

Seit dem 1.10.2004 ist zudem eine Beamtenanwärterin auf Widerruf eingestellt. Sie wurde zur Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst abgeordnet. Das Studium erfolgt an der Fachhochschule Güstrow.

Die Garantie einer späteren Übernahme nach Abschluss der Ausbildungen kann nicht zugesagt werden.

3.2. Juristisches Dezernat 2

Dezernent: Oberkirchenrat Flade

3.2.1. Recht der kirchlichen Mitarbeiter

Referentin: Kirchenrätin Böhlend

3.2.1.1. Privatrechtliche Anstellungsverhältnisse

Seit Jahresbeginn 2004 obliegt dem Oberkirchenrat die Genehmigung der Arbeitsverhältnisse, die von Kirchgemeinden begründet werden. Dieses Verfahren als solches wurde unter wirksamer Mithilfe der Landessuperintendenten von Anfang an umgesetzt. Außerordentlich mühsam gestaltet es sich allerdings, die Kirchgemeinden anzuhalten, rechtzeitig vor Beginn des Arbeitsverhältnisses die für eine Genehmigung erforderlichen Unterlagen einzureichen. Häu-

fig werden z.B. Voten der Fachaufsicht, Informationen über die Beteiligung der Mitarbeitervertretung, Qualifikationsnachweise erst nach mehrmaliger Aufforderung beigebracht. Auch nach Erstellung und Versendung von Musterhandlungsanweisungen durch den Oberkirchenrat ist die Beachtung noch nicht zufrieden stellend. Oftmals wird die Bitte nach Erstellung eines Arbeitsvertrages gar erst nach Beginn der Arbeitsaufnahme durch die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter an den Oberkirchenrat herangetragen, was nicht nur bei den Anzustellenden Unzufriedenheit auslöst, wenn etwa die Gehaltszahlung dadurch nicht pünktlich erfolgen kann, sondern zudem auch rechtlich, insbesondere bei zeitbefristeten Arbeitsverhältnissen, außerordentlich problematisch ist.

Als weitere Schwierigkeit stellte sich heraus, dass, sowohl in überwiegend fremdfinanzierten oder geförderten Tätigkeiten als auch in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijobs), verschiedentlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Kirchenzugehörigkeit angestellt wurden bzw. angestellt werden sollten.

Der Oberkirchenrat war daher gehalten, für diesen Personenkreis Grundsätze für die Mitgliedschaft kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche als Anstellungsvoraussetzung zu beschließen, nach denen bei Vorliegen besonderer Bedingungen Ausnahmen von dem Erfordernis der Kirchenzugehörigkeit bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses zu einem kirchlichen Anstellungsträger genehmigungsfähig sind.

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat sich in ihrer Sitzung am 10. September 2004 ebenfalls ausführlich mit dieser Thematik befasst und erklärt, an dem Grundsatz der Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche bzw. einer der ACK angehörenden Kirchen bei Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festhalten zu wollen. Sie hat die vom Oberkirchenrat beschlossenen Grundsätze bestätigt und bekundet, dass Anstellungsverhältnisse, die ausnahmsweise mit nicht der evangelischen bzw. einer der ACK-Kirchen angehörenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begründet werden, zeitlich befristet werden sollen. Wird innerhalb der Zeitbefristung die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme in die Kirche nicht realisiert, so soll das Arbeitsverhältnis mit Fristablauf enden.

Mit dem 1. Januar 2004 begann eine neue Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission. Die Mitarbeiterseite ist weiterhin mit 2 Mitgliedern des Verbandes kirchlicher Mitarbeiter-Gewerkschaft Kirche und Diakonie, davon ein Verwaltungsmitarbeiter und eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin, einem Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Küster und einem Mitglied des Kirchenmusikwerkes vertreten, so dass gewährleistet ist, dass verschiedene größere Berufsgruppen unserer Landeskirche an den Arbeitsrechtlichen Regelungen mitwirken.

Die Arbeitsrechtliche Kommission tagte im Berichtszeitraum zweimal. Schwerpunkte der Beratung und Beschlussfassung waren die Veränderung des Vergütungsgruppenplanes der Kirchenmusiker, die Aufhebung der ABM-Ordnung, die Sicherungsordnung der Landeskirche, Hartz IV und die oben erwähnte Kirchenmitgliedschaft als Einstellungsvoraussetzung.

Die Vergütungen, Löhne und Ausbildungsentgelte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zum 1. August auf den Bemessungssatz 92,5 % der jeweiligen Tarifverträge des Bundes und der Länder (West) angehoben. Dies ging zurück auf einen Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 31. März 2003. Weihnachts- und Urlaubsgeld wurden wiederum nicht gezahlt.

Im Rechtsgebiet Kirchliche Zusatzversorgung ist seit November 2004 eine Musterklage beim Arbeitsgericht Berlin anhängig. Die östlichen Gliedkirchen der EKD haben sich auf diesen Musterprozess verständigt, in dem geklärt werden soll, ob die zum 1. Januar 2002 von den kirchlichen Zusatzversorgungskassen -KZVK- vorgenommene Umstellung des Gesamtversorgungssystems auf ein so genanntes Punktemodell rechtmäßig war. Bei der Umstellung wurde eine Startgutschrift ermittelt, die lediglich kirchliche Dienstzeiten seit 1997 berücksichtigt und vor 1997 zurückgelegte kirchliche Dienstzeiten gänzlich außer Acht lässt.

Gegen die Bescheide der KZVK hatte eine erhebliche Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der östlichen Gliedkirchen Einspruch erhoben.

In überwiegend aus Drittmitteln finanzierten Arbeitsfeldern (ABM, SAM) waren 2004 ca. 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

3.2.1.2. Mitarbeitervertretungsrecht

Im Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis 30. April 2004 fanden die Mitarbeitervertretungswahlen in der Landeskirche statt. In zwei Fällen wurde die Wahl vor dem Schlichtungsausschuss der Landeskirche angefochten. Die Verfahren wurden durch Rücktritt der Mitarbeitervertretung bzw. durch Einigungsgespräch erledigt.

Als wenig praktikabel erwies sich im Bereich der diakonischen Einrichtungen wieder die Anwendung von § 3 unseres landeskirchlichen Ausführungsgesetzes zum MVGEKD, wonach Mitarbeitern, die weder der evangelischen– noch einer der ACK-Kirchen angehören, das passive Wahlrecht zugestanden werden kann, wenn die Schlichtungsstelle dies vor der Wahl auf Antrag des Wahlvorstandes zugelassen hat.

Diese Vorschrift sollte im Zusammenhang mit einer nächsten Novelle des Ausführungsgesetzes überdacht werden.

Eine Erörterung etwaiger Änderungen und Ergänzungen des landeskirchlichen Anwendungsgesetzes zum MVG war auch Gegenstand eines gemeinsamen Gesprächs zwischen Vertretern der Diakonie, des Oberkirchenrates und den Mitgliedern des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen, das regelmäßig zweimal jährlich stattfindet. 2004 hat es drei Gespräche gegeben.

Schlichtungsverfahren nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz wurden mit Ausnahme der vorgenannten Wahlanfechtungsverfahren im Kalenderjahr 2004 nicht anhängig.

3.2.1.3. Öffentlich – rechtliche Dienstverhältnisse

Die Generalsynode der VELKD hat im Oktober 2004 eine umfangreiche Pfarrergesetznovelle sowie eine Änderung des Disziplinargesetzes für Pastoren und Kirchenbeamte beschlossen. Beide Kirchengesetze treten zum 01. Juli 2005 in Kraft.

Die Besoldung der Pastorinnen und Pastoren, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten betrug im Kalenderjahr 2004 82 v.H. der jeweiligen Beträge der Bundesbesoldung (West).

Im Zeitraum 1. Juli 2004 bis 31. Dezember 2004 fanden die Wahlen zur Vertretung der Pastorenschaft statt.

Disziplinarverfahren und Rechtshofverfahren in Personalangelegenheiten hat es im Berichtsjahr nicht gegeben. Im Wege der Amtshilfe ist jedoch in einem Disziplinarverfahren der Pommerschen–Evangelischen Kirche das Ermittlungsverfahren gegen einen Pastor durchgeführt worden.

3.2.2. Kirchliches Bauen

Referent: Kirchenbaurat Schwarz

3.2.2.1 Bauzustand

Die Anzahl von 110 als gefährdet eingestuften Kirchen in der Landeskirche hat sich 2004 auf 130 erhöht. Trotz großer Anstrengungen bei den Sicherungsarbeiten sind in die Liste der Notkirchen immer wieder neue akute Fälle aufzunehmen. Der Einsturz des Kirchendaches in Barkow im Frühjahr 2004 zeigt den dringenden Handlungsbedarf.

Nach der Überprüfung der Bauobjekte, insbesondere der gefährdeten Kirchen, sind vielfach sofortige Notsicherungsmaßnahmen eingeleitet worden, um einem Versagen der Konstruktion vorzubeugen. Der Baubedarf für die Notsicherung wurde 2004 detailliert erfasst und beträgt 18,5 Mill.€ (bisher 25 Mill.€, diese Differenz ergibt sich aus dem angesetzten Umfang der Notsicherungsmaßnahmen – wie weit ist es Notsicherung, ab wann ist es Sanierung- und den fertig gestellten bzw. neu hinzukommenden Objekten).

Beispielhaft werden genannt:

- die Absteifung der Vierung des Kirchenschiffes infolge von Schwammbefall und Versagen der Tragkonstruktion in der Kirche Muchow
- Abnahme des Dachreiters in der Vierung der Kirche Vellahn
- Gewölbesicherung in der Kirche in Petschow
- Notsicherung der Dachkonstruktion in den Kirchen Lübow, Granzin und Hohen Pritz
- Absteifung des Glockengeschosses in der Kirche Dassow
- Sicherung der Gewölberisse in der Kirche Schlagsdorf
- Schwammsanierung in den Kirchen Rühn, Moisall, Gorschendorf und Brudersdorf

Die Kirchengemeinde Barkow möchte ihr Kirchgebäude wieder aufbauen. In einem Gutachterverfahren hat man sich für den Entwurf von Architekten aus Wismar entschieden.

Weitere durchgeführte Notsicherungsmaßnahmen siehe auch Punkt 3.2.2.3.1.

3.2.2.2. Finanzmittel

Als Gesamtbauvolumen sind 2004 in der Landeskirche 12,541 Mio € ermittelt. In dieser Summe sind alle Bauausgaben erfasst.

In den Dringlichkeitslisten der Kirchenkreise standen 200 Bauvorhaben. Es ergaben sich 83 Änderungen.

Es wurden 191 kirchenaufsichtliche Genehmigungen erteilt.

Den Kirchenkreisen konnten im Jahre 2004 folgende Mittel aus dem Haushaltsplan der Landeskirche bereitgestellt werden:

Bauzuschüsse an Kirchenkreise: 395.092,74 €

freigegebener Sperrbetrag 2002: 47.550,00 € für die Pfarrhäuser Zittow: 30.000,00 €,

Wendorf: 1.700,00 €, Reinshagen: 15.850,00 €

Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen: 46.478,28 €

Bauzuschüsse aus Staatsleistungen: 2.861.881,65 € Patronatsmittel des Landes Mecklenburg - Vorpommern

Zusätzlich wurden Kredite in Höhe von 437.000,00 € genehmigt.

Weitere Zuwendungen für Baumaßnahmen in der Landeskirche wurden gewährt durch:

Landesamt für Denkmalpflege	687.960,00 €
zusätzlich	165.000,00 €
Bundesrepublik Deutschland	
Bundesverwaltungsamt	255.700,00 €
in 1 enthalten	
Programm Dach und Fach	0,00 €
Notsicherung	

	208.600,00 €
Deutsche Stiftung Denkmalschutz (darin enthaltene Spendenmittel des Vereins „Dorfkirchen in Not“	353.000,00 € 35.000,00 €)
Einzelspenden des Vereins „Dorfkirchen in Not“	45.325,00 €
Patronat der Stadt Rostock	245.420,10 €
Patronat der Stadt Neubrandenburg	30.677,51 €
Weitere Städte, Landkreise u. Gemeinden	1.204.232,50 €
Beschäftigung schaffende Infrastrukturför- derung:	82.165,00 €
sowie weitere Stiftungen, Fördervereine und Einzelspender	1.072.491,00 €

3.2.2.2.1 Förderung

Im Bericht 2003 wurde ein drastischer Rückgang der Förderungen für 2004 befürchtet. Glücklicherweise trat dies nicht ein.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat die Förderbescheide 2004 gegenüber den vergangenen Jahren bereits im März ausgereicht. Bei den geförderten Baumaßnahmen wirkte sich der frühere Baubeginn positiv auf den Bauablauf aus. Die Bauvorhaben konnten somit zum Jahresende abgeschlossen werden.

Neben der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sind die Kirchbaustiftung (KIBA) der EKD, die Marlis Kreßner Stiftung und die Ostdeutsche Sparkassenstiftung in den letzten Jahren zu einem weiteren Partner bei der Finanzierung der Sanierungen geworden. Für Instandsetzungsmaßnahmen an Kirchen und Pfarrhäusern wurden 2004 Städtebaufördermittel und Dorfenerneuerungsmittel bewilligt.

Der überregionale Förderverein „Dorfkirchen in Not“ trägt mit dem Engagement seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit zur Erhaltung der Kirchgebäude bei. Spenden wurden zur Notsicherung der Kirchen Korchow und Petschow, zur Sicherung der Kirchen Kalkhorst und Matzlow und zur Freistellung der Kirchen Mildnitz, Ivenack und Jesendorf bereitgestellt.

Mit den Mitteln der Glücksspirale sind in der Kirche Groß Raden in zwei Bauabschnitten die Sicherung des Dachtragwerkes, der äußeren Hülle des Schiffes und des Turmes erreicht worden. Für die Gesamtsicherung der Gewölbe und Fenster sind noch weitere Bauabschnitte nötig.

3.2.2.2.2 Partnermittel

Die Zuwendungen der Bayerischen Partnerkirche wurden auf 24 Bauvorhaben verteilt. Dank der Zuwendung der Bayerischen Partnerkirche konnten dringendste Notsicherungsmaßnahmen an den Kirchen in Dahlen, Kotelow, Lübbersdorf, Klein Helle, Petschow, Rog-

gendorf, Schlieffenberg und Zurow erfolgen, um größeren Schäden vorzubeugen. Die notwendigen Eigenanteile für die Ausführung der Bauvorhaben an der Kirche in Beseritz, Briggow, Glienke, Liepen, Mollenstorf, Trollenhagen und Wendisch Priborn konnten die Kirchengemeinden dank der Partnermittel bereitstellen. Die umfangreichen, dringend notwendigen Sanierungen der Pfarrhäuser in Bredenfelde, Reinshagen, Staven, Wendorf und Zittow sind nur dank der Zuwendungen aus Bayern möglich. Ebenso sind der Bau des Gemeindezentrums in Ludwigslust und die notwendigen Bauarbeiten des Gemeindezentrums „Borwinheim“ in Neustrelitz nur dank dieser Bauhilfe aus der Partnerkirche zu finanzieren. Zuschüsse aus den Partnermitteln und eine Kollekte der Partnerkirche in Bayern haben den Neubau eines großen Gemeinderaumes im Gemeindezentrum Neubrandenburg St. Michael ermöglicht.

3.2.2.3 Baumaßnahmen

3.2.2.3.1 Notsicherungsprogramm

Mit den Finanzmitteln aus dem Notsicherungsprogramm erfolgte die Sicherung des Dachtragwerkes, der Mauerwerkskrone und der Dachdeckung der Kirche in Körchow, des zweiten Bauabschnittes des Kirchenschiffes in Ruchow und des Kirchenschiffes in Zehna. Die Finanzierung der notwendigen Eigenanteile der Landeskirche bei der Förderung im Notsicherungsprogramm für die Kirche Zehna erfolgte durch Eigenmittel der Kirchengemeinde, die Zuwendungen des Kirchenkreises, die eingegangenen Einzelspenden ohne Zweckbindung für eine bestimmte „Notkirche“ beim Oberkirchenrat in Höhe von 11.350 € und die zusätzlich von der Kirchenleitung bereitgestellten Finanzmitteln in Höhe von 11.650 €. Nur dank dieser zusätzlich bewilligten Finanzmittel konnten die zugesagten Förderungen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und des Landesamtes für Denkmalpflege für die Kirche Zehna erfolgen.

3.2.2.3.2 Notsicherungsmaßnahmen

Weitere Notsicherungsmaßnahmen auf Grund von dringendstem Handlungsbedarf erfolgten in den Kirchen Badow, Banzkow, Dassow, Gorschendorf, Granzin, Grebbin, Fürstensee, Hohen Pritz, Lübow, Lübtheen, Muchow, Russow, Rostock St. Marien am Turm und an der Glocke im Vierungsturm, Rostock St. Nikolai Sicherung des Fensters über dem Hauptportal, Schlagsdorf, Retgendorf, Klosterkirche Rühn, Vellahn, Woosten und Wittenförden.

3.2.2.3.3 Fertiggestellte Baumaßnahmen

Die Sanierung der Kirchen erfolgt fast immer in mehreren Bauabschnitten und über mehrere Jahre. So wurden einige Vorhaben zum Teil schon in den vergangenen Jahren erwähnt. Im Berichtszeitraum 2004 wurde die Sanierung der äußeren Hülle und des Innenraumes abgeschlossen. Es fand eine feierliche Übergabe für die Kirchen in Bakendorf, Bibow, Döbbersen, Finkenthal, Gehren, Ivenack, Jesendorf, Kavelstorf, Karcheez, Rövershagen, Hagenow, Mildnitz, Möllenhagen, Pragsdorf, Redefin, Sukow, Retgendorf, Tramm, Trollenhagen, Warlitz, Weitin, Wilsen und Wismar - Heilig Geist statt.

Die Sicherung der äußeren Hülle wurde erreicht in den Kirchen in Behren-Lübchin, Blumenholz, Glienke, Lärz, im Kirchenschiff in Badresch, Kalkhorst und Wismar Neue Kirche.

Eine Turmsanierung erfolgte in den Kirchen Benz, Briggow, Cramon, Greven, Kambs und Laage.

Weitere wesentliche Sanierungsabschnitte sind erreicht in den Kirchen Biendorf, Buchholz, Boizenburg, Gadebusch, Pfarrkirche Güstrow, Groß Raden, Groß Trebbow, Herrsburg, Holtusen, Lübtheen, Kastorf, Kessin, Kirchdorf auf Poel, Liepen, Lübz - Stiftskirche, Massow, Matzlow, Mollenstorf, Raduhn, Schwerin - Dom, Schwerin - St. Paul, Severin, Sternberg, Techentin, Teterow, Wendisch Priborn, Warin, Wredenhagen, Woserin, Wustrow, Zarrentin und Zurow.

Eine umfangreichere Sockelsanierung ist in den Kirchen in Fürstenberg, Neustadt-Glewe sowie Neustrelitz und umfangreichere Trockenlegungen sind in der St. Marienkirche in Friedland, Hanstorf, Luplow und Rostock - St. Petri durchgeführt worden. In Glasin wurde die Kapelle (kleine Holzbaracke) abgebrochen.

Heute gewünschte Nutzungserweiterungen für die Zukunft in einer Region sind von den Kirchengemeinden gegenüber den anfallenden Folgekosten abzuwägen. Höhere Nutzungsanforderungen an Kirchgebäuden, wie Heizung, WC und Winterkirchen bedingen höhere Folgekosten.

Mittelalterliche Kirchen mit einem dichten Dach ohne Heizungsanlage und Nassstrecke erfordern selbst bei nur sporadischer Nutzung geringe Aufwendungen für die Bauunterhaltungen.

3.2.2.3.4 Restaurierungen

Es erfolgten Fenstersanierungen in den Kirchen Bad Doberan, Beseritz, Fürstenberg, Pampow, Chorfenster in Bentwisch, Neubrandenburg St. Johannis und Parkentin, die Restaurierung des Altars in den Kirchen Börzow, Döbbersen, Gallin, Kuppentin, der 2. Restaurierungsabschnitt in Parchim St. Georgen und am Hochaltar Wismar - St. Nikolai, der ehemaligen Altarfiguren in Domsühl, eines Renaissance-Holzreliefs in Marsow und des Triumpfkreuzes in Demern, Neubau eines Altars in Tramm mit den mittelalterlichen Figuren, Restaurierung der Portale und der Taufkapelle im Schweriner Dom, der Barockportale in Wismar - St. Nikolai, der Uhr in der Kirche Ludwigslust und Restaurierung und Aufstellung von Grabplatten im Münster Bad Doberan.

Dauerleihverträge für Kunstgut wurden abgeschlossen zwischen den Gemeinden Pritzier und Gadebusch zu Gestühlswangen, Luther-St.-Andreas Rostock und Innenstadtgemeinde St. Petri zu Altarbildern, Parchim St. Georgen und Parchim St. Marien zu einer Kreuzigungsgruppe, Woldegk und Vietlütbe zu einer Kreuzigungsgruppe auf dem Altar.

Befristete Leihverträge wurden abgeschlossen zwischen St. Johannis Neubrandenburg und dem Museum Neubrandenburg (Abendmahlskelch), Ludwigslust und Heilig-Kreuz-Museum Rostock (Abendmahlskelch, sogenannter Schwedenkelch), Oberkirchenrat Schwerin und Schleswig-Holstein-Haus (Bildnis Friedrich Franz II).

3.2.2.3.5 Glocken

Es erfolgte die zweite Weiterbildungsveranstaltung für die Baubeauftragten mit dem Glockensachverständigen der Kirche Westfalens, Herrn Peter, in Rostock zur Restaurierung von Glocken.

Die Zusammenstellung der für Mecklenburg charakteristischen, mittelalterlichen Glocken des Gießers Richard de Mokehagen konnte beendet werden mit der Inventarisierung der Glocken in den Kirchen in Retschow, Rethwisch, Biestow, Dänschenburg, Satow, Unter Brüz, Burow, Malchin, Tarnow, Schlosskirche Schwerin, Universitätskirche in Rostock.

Außerdem erfolgten Beratungen vor Ort in Wismar - St. Marien, Kritzkow, Groß Varchow, Kambs, Parchim - St. Georgen und die Vermittlung einer gespendeten Glocke für die Kirche Bandekow.

3.2.2.3.6 Innenraumbeleuchtung

Beratungen zur Innenraumgestaltung, einschließlich Beleuchtung, erfolgten mit den Kirchengemeinden und Baubeauftragten vor Ort und wurden ausgeführt in Redefin, Döbbersen, Schwinkendorf, Klein Plasten, Vielist, Mildenitz und Badresch.

Beratungen zur Planungsvorbereitungen erfolgten in der Kirche in Ruchow, Groß Nemerow, Duckow und in der Schlosskirche in Schwerin.

3.2.2.3.7 Baubedarf der Kirchen

Nach wie vor besteht an dem großen denkmalgeschützten Gebäudebestand der Landeskirche ein hoher Baubedarf. Allein 120 Mill. € sind notwendig für die Sicherung der Dächer und Fassaden der Kirchen in den nächsten 10 Jahren.

Die Sicherungsmaßnahmen bestimmen immer noch das Baugeschehen in der Landeskirche. Neben der Notsicherung und Sicherung muss es unser gemeinsames Ziel sein, die Sanierung einer Kirche bis zum nutzbaren Kirchenraum zu führen.

Die Kirchenleitung hat die „Konzeption zur Nutzung von Kirchen“ beschlossen. Sie verpflichtet uns, sich für das übernommene Erbe einzusetzen.

3.2.2.3.8. Pfarrhäuser

Für die Gemeindefarbeit wurden fertiggestellt als Ersatz für das Pfarrhaus das Backhaus in Lärz, im ehemaligen Stallgebäude das Begegnungshaus Lambrechtshagen, in Ludwigslust der 1. und 2. Bauabschnitt des neuen Gemeindezentrums.

Es wurden Sanierungen der Pfarrhäuser Bredenfelde, Rostock Uferstraße 4, Staven, Witzin, 1. BA einer Gesamtsanierung der Pfarrhäuser in Biestow, Crivitz, Dambeck und Warin, die Sanierung der Pfarrwohnung Groß Laasch, Grünow, Herzfeld und Kөрchow, sowie die Sanierung der Gemeinderäume im Pfarrhaus Ballwitz durchgeführt.

Es erfolgte der Bau einer Solaranlage auf dem Pfarrhaus in Grünow.

Der Neubau einer Anliegerstraße war in Börzow erforderlich.

Bei den Pfarrhäusern und Gemeindehäusern ist perspektivisch Klarheit erforderlich, welche Gebäude für die Gemeindefarbeit notwendig und zu erhalten sind und welche nicht. Ohne diese Klärung können sonst kurzfristige Entscheidungen über Baumaßnahmen mittelfristig zu Investitionsverlusten führen. Über längere Zeit sind leer stehende, beheizbare Räume, Wohnungen und Häuser für Kirchengemeinden mit deren Folgekosten eine große Last.

3.2.2.3.9. Häuser in Nutzung der Landeskirche

An den landeskirchlichen Häusern und Häusern in landeskirchlicher Nutzung in Schwerin, Bäckerstraße 3, Bergstraße 39, Bischofstraße 4, Ludwigsluster Straße 8, Tannhöfer Allee 11 und 13, in Hagenow Parkstraße 19, in Ludwigslust Kirchplatz 14 Nebengebäude, in Parchim Lindenstraße 1, in Ratzeburg Domplatz 32, in Rostock Bei der Marienkirche 1, in Wismar Spiegelberg 10, in den Rüstzeitheimen in Damm und Groß Poserin sind größere Reparaturen und Sanierungen durchgeführt.

In Güstrow im „Haus der Kirche“ ist die Saalaufstockung im Hofbereich fertig gestellt. Während der Bauarbeiten konnte der Tagungsbetrieb aufrechterhalten werden. Die Umbaumaßnahmen im Haus infolge des Fahrstuhlbaues erfolgen im Frühjahr 2005.

Am Oberkirchenratsgebäude, Schwerin Münzstraße 8-10, sind die Putzfassade der Hinterfront und die Tordurchfahrt saniert, weitere Innenräume und WC's renoviert und zusätzliche WC's eingebaut und eine Fotovoltaikanlage installiert worden.

2004 erfolgte der Auszug der Landesbibliothek aus dem Kreuzgang des Schweriner Domes. Geplant ist die Nutzung der frei gewordenen Räume für das Archiv der Landeskirche.

3.2.2.4. Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2003 ist das Kirchbaugesetz gültig und seit dem 1. Mai 2003 die Kirchliche Bauverordnung. Die landeskirchlichen Vertragsvordrucke für Architekten, Ingenieure, Tragwerksplaner, Restauratoren und Leihverträge, die zusätzlichen und besonderen Vertragsbedingungen und die Hinweise für die Vergabe wurden 2004 überarbeitet. An die Kirchengemeinden wurde eine Broschüre mit den für das Bauen gültigen gesetzlichen Grundlagen und den Vertragsvordrucken für Planung und Vergabe verteilt. Die genannten Unterlagen sind im Internet unter www.kirche-mv.de/Baube.1869.0.html abrufbar. Beachten die Kirchengemeinden die Regelungen, gestalten sich die Handlungsabläufe reibungslos.

Auf der organisierten Fachtagung der Restauratoren und den Fachtagungen der Architekten im Januar 2004 mit dem Themenschwerpunkt „Historische Dachtragwerke“ und im November 2004 mit dem Themenschwerpunkt „Kalkmörtel nach historischem Vorbild“ wurden die Teilnehmer über die aktuellen Bauvorschriften informiert.

Um die umfangreichen Bauunterlagen in der Bauregistratur mit einem Datensystem abzurufen, ist ihre Erfassung notwendig. Dies geschieht mit zusätzlichen, geringfügig beschäftigten Arbeitskräften.

2004 erfolgte die weitere Aufnahme und Aufarbeitung des Kunstgutes zur Inventarisierung mit der Zuordnung zur örtlichen Kirche durch Michael Voss im Kirchenkreis Wismar. Die Erfassung wird bei der Pfarrübergabe benötigt und zur Fahndung bei Diebstahl. Je eine Ausführung wird der Kirchengemeinde und dem Kirchenkreis zur Verfügung gestellt. Eine Ausführung wird der Bauakte im Oberkirchenrat zugeordnet.

Im Oberkirchenrat macht eine Mitarbeiterin ein freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege. Sie hat die Unterlagen für die aktuellen Schadensbilder an den Notkirchen zusammengestellt. Danach arbeitet sie weiter mit an der Erfassung und Aufarbeitung der bautechnisch wichtigen Unterlagen und deren elektronische Archivierung mit einem Fundstellenverzeichnis.

Hinter den einzelnen Bauvorhaben verbirgt sich eine Vielzahl von Arbeitsschritten. Es sind breit gefächerte Anforderungen zu bewältigen, wie Objektbegehungen, Bauberatungen, Bauempfehlungen, Bildung der Bauabschnitte mit der Finanzierung, Baukonferenzen, Abstimmung mit Behörden, Stellen von Förderanträgen, Zusammenarbeit mit Spendern, Stiftungen und Fördervereinen, Planungs- und Bauverträge, Abnahmen, Kostenkontrollen, Erstellen der Verwendungsnachweise, Bauobjektlisten der Kirchenkreise, Stellungnahmen zur Bauleitplanung, Archivierung, Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, eigene Planungsleistungen, Begleitung von AB-Maßnahmen, Bau- und Reparaturarbeiten in Mietwohnungen, Wohnungsübergaben, Versicherungsschäden, Aussage zum Kunstgut, Glocken, Beleuchtung, Mobilfunk, Heizung und erneuerbare Energien. In den Arbeitsberichten der Baubeauftragten zeigen die Überstunden, dass die erwarteten Leistungen in der Vielzahl und Vielschichtigkeit in der Normalarbeitszeit nicht mehr zu erbringen sind. Die kleinen Kirchengemeinden delegieren zunehmend ihre Verantwortung auf die Bauabteilungen.

Die jährliche Objektbegehung soll die Bauunterhaltung durch die Kirchengemeinde sichern. Unterbleibt die Baupflege, entstehen in Kürze Schäden.

3.2.2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Das Fördervereinstreffen in Rostock, als Dank der Landeskirche an die Vereine und Spender für die Initiativen vor Ort und als Informationsaustausch, wurde wieder gut besucht. Das Hauptreferat „Bedeutung von Kirchgebäuden in unserer Kultur“ hielt Prof. Dr. Fulbert Stefensky, Hamburg. Die Besichtigungen der Kirchen in Petschow, Toitenwinkel, Volkenshagen und St. Marien Rostock haben bei den Teilnehmern ihr Engagement für die Erhaltung der Kirchen gestärkt. Über die Tagungen 2001 bis 2004 wurden die Dokumentationen erstellt und an die Teilnehmer verteilt.

In der Zusammenarbeit mit den Spendern nahmen Baufachleute der Landeskirche an der Jahreshauptversammlung des Vereins „Dorfkirchen in Not“ und weiteren Veranstaltungen der einzelnen Vereine und Treffen von Stiftungen teil.

Die Fortbildungsveranstaltung in der Bayerischen Partnerkirche auf dem Hesselberg und die der Nordkirchen in Torgau haben die Baufachleute besucht.

Die projektbezogene Zusammenarbeit mit Studenten der Hochschule Wismar im Fachbereich Architektur und Denkmalpflege wird fortgesetzt. Die Angebote der Kunsthochschule Dresden zu Restaurierungen, z. B. für den mittelalterlichen Altar in Recknitz, und der Kunsthochschule in Hildesheim für die Sicherung der Malfassungen in der Kirche Müßelmow durch Studenten und Praktikanten über mehrere Studienjahre, werden fortgesetzt. Ebenso wurde die Zusammenarbeit mit der Fachschule für Glaserhandwerk bei der Restaurierung von Glasfenstern an der Kirche Müßelmow und Groß Trebbow fortgesetzt.

3.2.3 Allgemeines Rechtswesen

Referent: Kirchenrat Kriedel

3.2.3.1 Strukturfragen

Der von der Kirchenleitung seit 1997 geschaffene Weg zur Bildung von Kirchgemeindeverbänden wurde erstmals von Kirchgemeinden in der Propstei Boizenburg im Kirchenkreis Parchim beschritten. Um andere Formen rechtlicher Gemeinschaften von Kirchgemeinden und deren Zusammenwirken bei der Erfüllung gemeinsamer Aufgaben zu ermöglichen, gilt die Verordnung der Kirchenleitung zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden vom 4. Januar 1997. Danach können Aufgaben der Kirchgemeinden, die besser in Gemeinschaft wahrgenommen werden können, durch organisatorischen Zusammenschluss benachbarter Kirchgemeinden innerhalb eines Kirchenkreises oder am Rande mehrerer Kirchenkreise (Kirchgemeindeverband) oder durch Zusammenwirken in Einzelfällen durchgeführt werden. Der Kirchgemeindeverband hat den Rechtsstatus einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und kann Anstellungsträger für kirchliche Mitarbeiter sein. Auch inhaltliche Arbeitsbereiche können durch die neu entstandene Körperschaft unter den Verbandsmitgliedsgemeinden zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages bearbeitet werden.

Eine weitere Initiative zur Bildung eines Kirchgemeindeverbandes hat sich in der Propstei Rostock-Nord gebildet. Eine Zusammenarbeit im Bereich gemeindepädagogischer Arbeit entstand auch in der Propstei Malchin im Kirchenkreis Güstrow und Initiativen in diese Richtung bestehen in der Propstei Bad Doberan im Kirchenkreis Rostock.

Anhand des den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterials wurde bei der Vorbereitung und Durchführung der Kirchgemeinderatswahlen 2004 ein Schwerpunkt auf die

Überarbeitung der Ortssatzungen gelegt. Dies hatte zur Folge, dass in vielen Kirchgemeinden die Anzahl der zu wählenden und zu berufenden Kirchenältesten reduziert wurde und damit die Motivation und Bereitschaft, in einem arbeitsfähigen Organ der Kirchgemeinde mitzuarbeiten, erhöht werden konnte. In vielen Kirchgemeinden wuchs damit die Bereitschaft, sich als Kirchenälteste aufstellen zu lassen. Ebenso war eine Steigerung der Wahlbeteiligung auf über 50 % festzustellen.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur XIV. Landessynode im Jahr 2005 wurde eine Handreichung zusammen mit dem Amt für Gemeindedienst erstellt, die Anfang Januar 2005 allen an der Wahl Beteiligten, insbesondere den Kirchenältesten und Pastorinnen und Pastoren zugesandt wurde. Dieses Material ist auch im Internet unter www.kirche-mv.de/synodalwahl.html abrufbar. Wir hoffen, dass so die technischen Abläufe der Wahl vereinfacht werden, denn die entscheidende Aufgabe besteht darin, für die Wahl die geeigneten Kandidaten zu finden.

Bei dem beabsichtigten Zusammenschluss der Diakonischen Werke der mecklenburgischen und der pommerschen Kirche wurde viel Zeit für die Vorbereitung des zivilrechtlichen Weges im Rahmen der Verschmelzung nach dem Umwandlungsgesetz investiert. Beabsichtigt war, keine Liquidation eines Diakonischen Werkes, sondern eine Vermögensübertragung des Diakonischen Werkes der Pommerschen Evangelischen Kirche im Wege der Universalsukzession einschließlich aller Verbindlichkeiten auf das durch Satzungsänderungen neu entstehende Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern. Nicht die kirchenrechtliche Seite dieses Zusammenschlusses durch die Schaffung eines gemeinsamen Diakoniegesetzes war ursächlich für das Scheitern des Zusammenschlusses zum 1. Januar 2005, sondern die zivilrechtliche Notwendigkeit einer einheitlichen Beschlussfassung beider Mitgliederversammlungen der Diakonischen Werke Mecklenburgs und Pommerns. Mitgliedseinrichtungen der pommerschen Diakonie verhinderten die notwendige Stimmenmehrheit in der dortigen Mitgliederversammlung. Die Kirchenleitung war daher gehalten, noch vor In-Kraft-Treten des in der Herbstsynode beschlossenen gemeinsamen Diakoniegesetzes dieses vorerst durch ein weiteres Kirchengesetz außer Kraft zu setzen. Der Landessynode wird dieses Kirchengesetz auf der jetzigen Tagung zur Bestätigung vorgelegt.

3.2.3.2 Ausgewählte Rechtsstreitigkeiten und Rechtsfragen

Mitbegleitet wurde der Rechtsstreit der Evangelischen Schulstiftung Mecklenburg-Vorpommern und Nordelbien gegen das Bildungsministerium M-V wegen Anerkennung des besonderen öffentlichen Interesses im Rahmen des geltenden Schulgesetzes bei der Neugründung von evangelischen Schulen. Dies hätte nämlich zur Folge, dass die staatliche Mitfinanzierung der Personalkosten bereits mit Gründung der Schule und nicht erst nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Wartezeit von über zwei Jahren einsetzen würde. In erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht Schwerin konnte ein obsiegendes Urteil erstritten werden, gegen das das Land allerdings Berufung eingelegt hat. Der Ausgang dieses Rechtsstreites bleibt abzuwarten.

Die in unserer Landeskirche geltenden Ordnungen über das kirchliche Bauen konnten durch Vergaberichtlinien ergänzt werden. Danach ist der kirchliche Bauherr nun gehalten, das Vergabeverfahren mit einer dazu erstellten Formblattsammlung zu dokumentieren. Das gesamte Material ist im Internet unter www.kirche-mv.de/Baube.1869.0.html abrufbar. Dort ist auch eine Anzahl von Musterverträgen im Rahmen des kirchlichen Bauens enthalten.

3.2.4. Versicherungswesen

Referent: Kirchenrat Kriedel

3.2.4.1. Informationen

Für die am 3. April 2004 zusammengestürzte Dorfkirche in Barkow konnte nicht zuletzt auch wegen einer zügig durch die Kirchenkreisverwaltung Parchim durchgeführten Schadensmeldung an den kirchlichen Gebäudeversicherer eine finanzielle Beteiligung durch Zusage von Versicherungsschutzleistungen aus der Gebäude-Sturm-Versicherung wegen anteiliger Mitverursachung in Höhe von rund 111.000 € erwirkt werden.

Informationen zum Versicherungsbestand der Landeskirche (Sammelverträge) und zur Schadensverhütung können im Internet unter www.kirche-mv.de/versicherungen.html heruntergeladen werden.

3.2.4.2. Schadenstatistik

Nach den vorliegenden Unterlagen von Ecclesia betragen die Versicherungsleistungen im Jahre 2004 für alle Sparten 322.885,99 € (für insgesamt 220 Schadenfälle). Dem gegenüber stehen für 2004 Prämienzahlungen in Höhe von 578.104,02 €. Die Erstattungen der Kirchenkreisverwaltungen betragen 54.127,67 € (von der KKV Parchim sind in dieser Summe die Überweisungen für 2003 und 2004 enthalten!) und die des Diakonischen Werkes 1.406,70 €, so dass sich damit unsere Prämienzahlungen auf 522.569,65 € reduzierten.

Die größten Rückstellungen (Reserven) betreffen die noch nicht oder nicht vollständig regulierten Gebäudesturmschäden mit 45.790 € und die Einbruchdiebstähle mit 20.200 €. Die Zahl der 2004 gemeldeten Einbrüche ist rückläufig und betrug: 19 (davon waren 9 Schadenfälle nicht regulierbar); im Jahr 2003 wurden 37 Einbrüche gemeldet.

In der Dienstreise-Kasko-Versicherung betrug die Zahl der regulierten Schadenfälle 36 (2003: 25). Die gezahlten Versicherungsleistungen beliefen sich bisher auf 41.932 € (Vorjahr per 31.12.03: 35.355 €). An Prämien wurden 53.133,35 € gezahlt (Erstattung durch das DW bereits berücksichtigt). Die Selbstbehaltzahlungen durch den Oberkirchenrat für Pkw-Schäden 2004 belaufen sich auf insgesamt 4.054,40 € (einschl. Kleinreparaturen unter 153,00 €).

3.2.5. Kirchliches Stiftungswesen

Referent: Kirchenrat Kriedel

Die Vorbereitungen für die Einrichtung einer gliedkirchlich bezogenen Stiftungsdatenbank im Zusammenwirken mit der EKD und dem Bundesverband Deutscher Stiftungen sind weiter fortgeschritten. Wir warten nun darauf, dass das EKD-Kirchenamt einen entsprechenden Rahmenvertrag mit dem Inhaber des Servers abschließt, damit dann die einzelnen Landeskirchen, so auch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, die Arbeit mit der Datenbank aufnehmen können. Damit kann die Begleitung, Betreuung und Beaufsichtigung von kirchlichen Stiftungen gebündelt und auch personell vereinfacht werden.

Perspektivisch ist mit einem neuen Landesstiftungsgesetz zu rechnen. Dies sollte zum Anlass genommen werden, zusammen mit der Pommerschen Evangelischen Kirche über die Schaffung eines gemeinsamen kirchlichen Stiftungsaufsichtsgesetzes nachzudenken. Bei einer vereinheitlichten kirchlichen Stiftungsaufsicht könnte dann die kirchliche Stiftungsdatenbank auch gemeinsam genutzt werden.

Intensiv wird der Prozess der Ausgründung des Krankenhauses Stift Bethlehem in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung begleitet. Dies ist ebenso wie Änderungen in der Stiftungssatzung des Stifts Bethlehem notwendig, um eine Konsolidierung der Liquidität

tätslage dieser für unsere Landeskirche wichtigen und mit einem besonderen kirchlichen Profil ausgerichteten Stiftung zu sichern. Dabei wird auch beraten, welche Leitungsstruktur dafür in Zukunft notwendig ist.

Um das Thema Fundraising im kirchlichen Stiftungswesen multiplikativ und darüber hinaus nutzbar zu machen, werden vom Oberkirchenrat mehrere Projekte gestützt beziehungsweise aktiv begleitet, jeweils mit dem Ziel, ortsgebundene Initiativen und Aktivitäten stärker zu animieren.

Zum einen wird im neu gebildeten Initiativkreis Stiftungen für Mecklenburg-Vorpommern mitgearbeitet. Unter Beteiligung der kirchlichen Stiftungen soll ein Erfahrungsaustausch zwischen den Stiftungen angeregt werden. Vermehrt sollen Stiftende dazu beitragen, soziale und auch kirchliche Anliegen zu fördern. Der allgemeine Stiftungsgedanke soll durch Öffentlichkeitsarbeit und Anregung von Projekten in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden. Zum anderen werden sich am ersten Landesstiftungstag M-V in Rostock auch kirchliche Stiftungen beteiligen. Schließlich wird an der Erarbeitung von Konzepten für Stiftungen und Kirchgemeinden gearbeitet, wie sie ihr Stiftungs- und Spendenwesen erhöhen können. Dazu wird ein Internetauftritt unter www.kirche-mv.de/stiftungen.html vorbereitet.

3.2.6. Kirchliche Finanzverwaltung

Referent: Kirchenrat Mirgeler

Kirchliche Finanzverwaltung

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Bücher wurde für das Haushaltsjahr 2004 die Haushaltsrechnung aufgestellt.

Minderausgaben in Höhe von 728.062 Euro standen Mehreinnahmen in Höhe von 308.272 Euro gegenüber. Die Landeskirchliche Haushaltsrechnung 2004 konnte somit mit einem Überschuß in Höhe von 1.036.334 Euro abgeschlossen werden.

3.3.6.1. Einnahmen der Haushaltsrechnung 2004

Die wesentlichen Einnahmen des Landeskirchlichen Haushalts setzen sich wie folgt zusammen:

Das Aufkommen aus Kirchensteuern und kirchensteuerähnlichen Einnahmen war für 2004 mit einem Gesamtansatz in Höhe von 17,87 Mio. Euro etatisiert. Die hier beinhalteten Clearingabschlagzahlungen im Rahmen des Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahrens von rund 2,50 Mio. Euro wurden wie bisher der Sonderrückstellung Kirchensteuer zugeführt. Diese beläuft sich mit Stand 31.12.2004 auf etwa 9,33 Mio. Euro.

Die Leistungen aus dem EKD-Finanzausgleich entsprachen der Planung.

Die erhaltenen Staatsleistungen (Patronat und Dotationen) lagen um rd. 60.000 Euro unter der Plansumme. Hier wirkte sich die vom Land beschlossene Absenkung der Sonderzuwendungen im öffentlichen Dienst ab 2004 negativ aus.

Der Anteil der Landeskirche an den Vermögenserträgen der örtlichen Kirchen überstieg die geplante Summe um etwa 85.000 Euro. Dies unterstreicht die seit längerem ersichtliche positive Entwicklung der Vermögenserträge.

Die Entwicklung bei den Zinseinnahmen war stark durch das historisch niedrige Zinsniveau auf den Kapitalmärkten geprägt.

Bei der Ansatzbildung für die Leistungen der Versorgungskassen in 2004 war noch nicht ersichtlich, daß das Ansparmodell bei der Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK) bereits Anfang 2004 auslaufen würde. Ursprünglich war davon auszugehen, daß frühestens Anfang 2005 die Leistungen der ERK angehoben würden. Der vorzeitige Ablauf des Ansparmodells führte in 2004 zu einer Ansatzverdoppelung im Ergebnis.

Sowohl die Einnahmen aus Kollekten wie auch die Partnermittel der Bayrischen Landeskirche entsprachen den Erwartungen.

Beim Ist-Ergebnis Ersatz Personal-/Sachkosten kommt zum Tragen, daß ein Teil der Erstattungen erst nach Jahresabschluß überwiesen und dann im Folgejahr als Einnahmen bei der Haushaltsstelle Einnahmen aus Vorjahren verbucht werden.

Die mit rd. 500.000 Euro vorgesehene Entnahme aus der Rücklage zur Unterstützung des Sonderhaushaltes war aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses nicht erforderlich.

3.2.6.2. Ausgaben der Haushaltsrechnung 2004

Die tatsächlichen Gesamtausgaben lagen mit rd. 0,73 Mio. Euro unter der Plansumme der Gesamtausgaben 2004.

Die Personalausgaben blieben trotz weiterer Kostensteigerungen durch die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den Öffentlichen Dienst in 2003 (Laufzeit bis Ende 2004) und dem weiterhin fortschreitenden Angleich an das Westniveau mit 0,25 Mio. Euro unter der Plansumme.

Die übrigen Ausgaben entsprachen wesentlich den Haushaltsplansätzen.

Der Überschuß in Höhe von 1.036.334 Euro ist entsprechend § 27a der Landeskirchlichen Haushaltsordnung den Rücklagen zuzuführen oder zur Schuldentilgung zu verwenden.

Bis zur endgültigen Klärung über die Verwendung des Überschusses wurde dieser in der Verwahrgeldrechnung vereinnahmt.

3.2.6.3. Sonderhaushalt 2004

Die Einnahmen und Ausgaben des Sonderhaushalts entsprachen der Planung und wichen nur marginal ab. Der Sonderhaushalt konnte in 2004 aus Mitteln des laufenden Haushalts ausgeglichen werden. Die geplante Zuführung aus der Rücklage war nicht notwendig.

3.2.6.4. Plan-Ist-Vergleich 2004

Eine weitergehende Übersicht über den Abschluss der Haushaltsrechnung 2004 ist nachfolgend aufgeführt:

Landeskirchliche Rechnungslegung 2004 - Haushalt - Plan-Ist-Vergleich - Sachbuch 00 -

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
	in Euro	in Euro
Plan	46.357.200	46.357.200
Ist	<u>46.665.472</u>	<u>45.629.138</u>

Ergebnis **308.272** - **728.062**

Rechnungsabschluß

Einnahmen:	46.665.472	Mehreinnahmen	308.272
Ausgaben:	- 45.629.138	Minderausgaben	- 728.062
Überschuß	1.036.334	Überschuß	1.036.334

Einnahmen	Ansatz 2004 Euro	Ist Rechnungslegung Euro	Mehr/Weniger Euro
Kirchensteuer	17.870.000	18.393.681	523.681
Finanzausgleich	11.500.000	11.507.856	7.856
Staatsleist./Patronat	6.106.800	6.046.614	-
Vermögenserträge	2.335.000	2.310.343	-
Zinsen	500.500	476.610	-
Leistungen Ruheg.-Kassen	830.000	1.746.272	916.272
Kollekten	335.600	364.719	29.119
Partnermittel	442.700	441.758	-
Ersatz Pers./Sachk.	4.957.800	4.433.899	-
Rücklagenentn.	925.100	430.000	-
Sonstiges	193.700	148.671	-
Unvorherges. Einnahmen	10.000	535	-
Einnahmen Vorjahr	350.000	364.515	14.515
Zusammen	46.357.200	46.665.472	308.272

Ausgaben	Ansatz 2004 Euro	Ist Rechnungslegung Euro	Mehr/Weniger Euro
Personalkosten	30.875.600	30.634.981	-
Grundst., bewegl.Verm	4.415.400	4.334.304	-
Weit.VerwaltgsAusg.	1.442.200	1.410.472	-
Zuweisg., Umlagen	5.693.200	5.714.200	21.000
Ausg.besond.Art	1.018.400	687.808	-
Vermög.wirks.Ausg.	2.912.400	2.847.372	-
Zusammen	46.357.200	45.629.138	-
Haushaltsüberschuß	-	1.036.334	1.036.334

**Landeskirchliche Rechnungslegung 2004 - Sonderhaushalt -
Plan-Ist-Vergleich - Sachbuch 10 -**

	<u>Einnahmen</u> in Euro		<u>Ausgaben</u> in Euro
Plan	804.400		804.400
Ist	785.065		785.065
Ergebnis	- 19.335	-	19.335

Rechnungsabschluß

Einnahmen:	785.065	Mehreinnahmen	-	19.335
Ausgaben:	- 785.065	Minderausgaben	-	19.335
Überschuß	-	Überschuß	-	-

Einnahmen	Ansatz 2004 Euro	Ist Rechnungslegung Euro	Mehr/Weniger Euro	
Ersatz Pers./Sachk.	116.000	114.600	-	1.400
Zuführung aus Haushalt	688.400	670.465	-	17.935
Zusammen	804.400	785.065	-	19.335

Ausgaben	Ansatz 2004 Euro	Ist Rechnungslegung Euro	Mehr/Weniger Euro	
Personalkosten	804.400	785.065	-	19.335
Zusammen	804.400	785.065	-	19.335

Haushaltsüberschuß	-	-	-
---------------------------	---	---	---

4. Leitung und allgemeine Verwaltung

Dezernent: Oberkirchenrat Flade

Büroleiter: Martin Maercker

4.1. Geschäftsbetrieb und Personalsituation

Im Oberkirchenrat waren im Berichtszeitraum 65 Mitarbeiter tätig, davon 12 in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und 55 in einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis. Diesen 67 Mitarbeitern entsprechen 58,335 VbE, davon sind 3,0 VbE refinanzierte Stellen. 4 VbE werden durch Auszubildende besetzt, 1,605 VbE sind Überhangstellen.

Die Menge der zu bewältigenden Arbeit im Zusammenhang mit dem vorgenommenen Stellenabbau gefährdet in bestimmten Situationen einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb.

Längere Ausfallzeiten durch Krankheit können nur durch erhebliche Mehrbelastung der vertretenden Mitarbeiter ausgeglichen werden.

4.2. Dienstgebäude

Die bereits 2003 begonnen Malerarbeiten im Innenbereich des Dienstgebäudes wurden auch 2004 fortgesetzt. Fünf Räume im historischen Teil des Dienstgebäudes konnten fertig gestellt werden, beide Sitzungsräume, der Andachtsraum und zwei Flurbereiche.

Durch die Landessynode bereitgestellte Baumittel von 130.000 € für 2004 wurden wie geplant für die Sanierung der Hoffassaden des Dienstgebäudes und des angrenzenden Alten Archivs genutzt. Des Weiteren wurde die Durchfahrt von der Münzstraße auf den Hof des Oberkirchenrates saniert. Dank der umsichtigen Bauplanung und Ausführung konnten weitere Maßnahmen, wie die Sanierung bzw. Neuinstallation von je zwei Toiletten im Alten Archiv bzw. Polygonbau, verwirklicht werden. Damit stehen im Bereich des Festsaales nun vier Toiletten zur Verfügung.

Mit der offiziellen Inbetriebnahme der auf dem Dach des Alten Archivs installierten Photovoltaikanlage am 7. Dezember 2004 durch Umweltminister Prof. Dr. Wolfgang Methling und Landesbischof Hermann Beste setzte der Oberkirchenrat eine Empfehlung des Landeskirchlichen Bauausschusses zum Bau einer Solaranlage um.

Es wurden 30 Photovoltaik Solarmodule mit einer Gesamtfläche von ca. 40 m² aufgestellt, die einen erwarteten Stromertrag von 3600 kWh im Jahr erzeugen. Die Finanzierung der 30.000 € teuren Anlage erfolgte zu 60 % aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zu 40 % aus Eigenmitteln. Der gewonnene Strom wird zu 100 % in das Stromnetz der Stadtwerke Schwerin eingespeist. Der Oberkirchenrat erhofft sich damit eine Entlastung des Haushaltes um 2000 € jährlich.